

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)
Inter-Arenband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Zur neuen Sozialpolitik.

Der jetzt in Friedrichruh grollende Ex-Reichskanzler hatte in seiner Sozialpolitik die zarteste Rücksicht auf die Interessen der Unternehmer proklamirt. Seine Versicherungsgesetze räumen sogar den Unternehmern eine Reihe von Vorrechten gegenüber den Arbeitern ein. Er hielt mit diesen Gesetzen die von ihm eröffnete sozialpolitische Ära für abgeschlossen und setzte auch den zahllosen Bestrebungen zur Ausbildung der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung den ärgsten Widerstand entgegen. Wenn die dem Ex-Reichskanzler ergebene Presse jetzt immer den „Unternehmer-Schutz“ betont, so handelt sie damit nur dem Geiste der Bismarck'schen Sozialpolitik gemäß.

Dem gegenüber wird in den Kundgebungen der neuen Regierung der Arbeiterschutz betont, und es kann zur Genugthuung gereichen, daß die Bahnen verlassen worden sind, die der frühere Reichskanzler so strikte einhalten bemüht war. Es ist wenigstens eine Perspektive in die Zukunft wieder eröffnet, während man mit dem Altersversorgungsgesetz sozusagen die Welt mit Brettern vernageln wollte. Nicht als ob wir befürchteten, die soziale Reformbewegung überhaupt hätte dadurch zum Stillstand gebracht werden können, sie wird von der gesellschaftlichen Entwicklung und vom Volksgeist getragen und wird immer wieder ihre Forderungen stellen. Wir sehen ja, wie die Strömung zu Gunsten der Arbeiter immer wieder siegreich hervorbriecht und immer weitere Kreise erfaßt. Sie ist über das System des kaiserlichen Bismarck hinweggeschritten und wird sich bemühen, auch die Nachwehen zu beseitigen, welche die Putzlamerei in der Arbeiterwelt hinterlassen hat.

Die neue Arbeiterschutzesvorlage enthält eine Reihe von Zugeständnissen, denen sich der Reichskanzler von ehedem mit all seiner Machtvollkommenheit widersetzt hatte. Die Frage der Sonntagsarbeit blieb im Reichstage mehr als einmal stecken; in der neuen Vorlage ist sie geregelt, wenn auch an der Art und Weise der Regelung Manches ausgefesselt werden kann. Die Kinderarbeit wird bis zum 13. Jahre unbedingt verboten, solche über dem 13. Jahre bis zur Beendigung der Schulpflicht. Das ist ein Fortschritt gegen den bisherigen Zustand; auch von den Bestimmungen über Nachtarbeit von Frauen und Kindern läßt sich dies sagen, wenn dabei auch nicht dem entspricht, was wir verlangen im Einverständnis mit der modernen Arbeiterwelt.

Aber man hat sich von den Schwächen der Bismarck'schen Sozialpolitik nicht losmachen können. Ein

bureaukratischer Zug haftet auch dieser Vorlage an. Zwar werden Arbeitsordnungen für die Fabrikbesitzer, nach denen sich beide Theile strikte zu richten haben, obligatorisch gemacht. Die Aufsicht über die Feststellung und Ausführung dieser Arbeitsordnungen ist wesentlich der Polizei übertragen. Wenn man Arbeiter-Ausschüsse, wie sie früher geplant gewesen zu sein scheinen, eingeführt hätte, so würden diese kompetent gewesen sein, über die Arbeitsordnungen zu befinden. Den Händen der Polizei diese Sache zu übertragen halten wir für verfehlt. Aber hier scheint den Unternehmern, die sich mit besonderer Hestigkeit gegen die Arbeiterausschüsse erklärt hatten, offenbar eine Konzession gemacht worden zu sein und die Arbeiterausschüsse sind von der Bildfläche verschwunden.

Die Arbeitsbücher für jugendliche Arbeiter scheinen harmlos; man könnte meinen, sie sollten dazu dienen, um zu verhindern, daß jugendliche Arbeiter vor dem geschlichen Alter beschäftigt werden. In Wahrheit dienen sie wohl dazu, die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter unter doppelte Vormundschaft zu stellen, während die „väterliche Zucht“ des Lehrherrn in den praktischen Verhältnissen weit über das Erforderliche hinaus geht. Wir wünschen Alles, was Arbeitsbuch heißt, in jeglicher Form beseitigt, denn wir können uns absolut nicht vorstellen, daß dieselben eine andere Wirkung als Unfrieden haben können.

Aber auch in weiteren Punkten lehnt sich der Entwurf an die frühere Manier an, die gemachten Konzessionen mit Verschärfung der repressiven Maßregeln zu begleiten. Das mag den Arbeitern das Vergnügen an dem Gesetzentwurf wohl verderben.

Der Kontraktbruch wird in dem neuen Entwurf zwar nicht für kriminell strafbar erklärt. Allein es wird eine Lohnbuße eingeführt; der kontraktbrüchige Arbeiter kann haftbar gemacht werden, dem Arbeitgeber eine Buße bis zu einem Betrag von einem sechs-wöchentlichen ortsüblichen Tagelohn zu zahlen. Zwar kann auch dem kontraktbrüchigen Arbeitgeber eine Buße, aber nicht zu Gunsten des Arbeiters, sondern seines Konkurrenten auferlegt werden. Für den Arbeiter kann eine solche Buße viel leichter gefährlich oder vernichtend werden, als für den Arbeitgeber. Welch' ein Kampf wird da entstehen, wenn sich der Exekutor einmischen soll, um Arbeitgebern und Arbeitern Bußen abzupfänden! Das kann heiter und traurig werden, je nachdem!

Der Kontraktbruch selbst soll nicht strafbar sein; dagegen soll derjenige mit Gefängnis nicht unter einem

Monat bestraft werden, der durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Ehrverletzungen und Verurtheilungen Arbeitseinstellungen oder Arbeitsentlassungen zu bewirken unternimmt. Wer es gewohnheitsgemäß thut, soll mit Gefängnis nicht unter einem Jahr bestraft werden.

Auf die Strafandrohungen gegen die Unternehmer wegen Entlassung legen wir aus hundert Gründen wenig Werth.

Da haben wir das englische Verschönerungsgesetz! Das Koalitionsrecht ist damit völlig verschwunden, denn was läßt sich nicht Alles unter „Drohungen“ und „Ehrverletzungen“ verstehen!

Wir hoffen, daß der Reichstag sich sträuben wird, dem Arbeiterschutz eine solche bittere Pille beizufügen.

Dazu fehlt im Gesetz die Hauptsache — der Maximalarbeitsstag. Der Kampf um diese Forderung wird im Reichstage aufs Neue entbrennen, dafür werden die Vertreter der Arbeiter sorgen.

Im Uebrigen werden die Sozialpolitiker der Regierung selbst kaum glauben, daß die Vorlage in Bezug auf die Strafandrohungen wegen Verleitung zum Streik zur unveränderten Annahme gelangen wird. Man hat dies so hoch gespannt, um sich nachher wohl mit weniger zu begnügen.

Der zehnstündige Maximal-Arbeitsstag würde unendlich mehr Streiks verhindern haben, als neue Strafbestimmungen.

Politische Uebersicht.

In den militärischen Neuforderungen. Ganz Europa starrt in Waffen, die Großstaaten sind vom Kopf bis zu den Füßen gepanzert, die riesigsten Opfer aus dem Säckel des Volkes werden tagtäglich gebracht, um die Schlagfähigkeit, die Ausrüstung, die Beweglichkeit der Truppen zu vervollkommen. Das ganze Land wimmelt von Soldaten, überall Kasernen, überall kriegerische Übungen. Die Bedürfnisse der Heeresverwaltung spielen die Hauptrolle im Staatshaushalt, die Finanzpolitiker der Gegenwart wissen kaum noch neue Quellen zu finden, aus denen sie die Mittel für militärische Zwecke schöpfen können.

Kein Jahrhundert hat eine solche bis ins Kleinste gehende umfassende Ausbildung des Systems der indirekten Steuern erlebt, kein Jahrhundert ein solches riesiges Anwachsen der Staatsschulden. Die Schulzollnerei schießt üppig ins Kraut, die Lage der arbeitenden Massen verschlechtert sich. Und dabei steigt die Hochfluth der Ausgaben für die

Sie wurden ganz aus ihrem Gedankengang gebracht und wußten nicht mehr, was sie denken sollen. Auf dem Bastillen-Platz angekommen, verließ Deloche die Gesellschaft; wie alle Kommis, die nur gegen Provision engagirt waren, schlief er im Magazin, wo er um 11 Uhr eintreffen mußte. Denise wollte nicht mit ihm zugleich heimkehren und da sie eine Theater-Erlaubnis genommen hatte, begleitete sie Pauline zu Bange. Um näher zu seiner Maitresse zu sein, hatte Bange in der Rue Saint-Roch Wohnung genommen. Man nahm einen Ziafer und Denise war ganz bestürzt, als sie unterwegs vernahm, daß ihre Freundin die Nacht mit diesem jungen Manne zubringen werde. Die Sache sei sehr einfach, sagte Pauline; sie giebt Madame Cabin 5 Francs und erlaßt sich so ihr Stillschweigen; alle Fräulein machen es so. Bange machte die Hommours in seinem Zimmer, welches mit alten Möbeln im Stile des Empire versehen war, die er von seinem Vater erhalten. Er war Anfangs sehr ungehalten, als Denise die Abrechnung verlangte, schließlich aber nahm er doch die 15 Francs 60 C. an, die sie auf die Kommode gelegt hatte. Nun nöthigte er sie aber, eine Tasse Thee zu nehmen, welcher mit Milch eines Schnellbeders zubereitet wurde. Es schlug Mitternacht, als die Tassen gefüllt wurden.

— Ich muß nun gehen, wiederholte Denise.

Pauline erwiderte darauf:

— Sie können ja bald gehen, die Theater sind ja nicht so früh zu Ende.

Denise war sehr verlegen in diesem Junggesellen-Zimmer. Sie mußte zusehen, wie ihre Freundin sich bis auf den Unterrock und das Korsett entkleidet, das Bett bereitet und mit ihren nackten Armen auf die Kissen schlägt; die Vorbereitung einer Liebesnacht brachte sie in Verwir-

Feuilleton.

„Zum Glück der Damen.“

Roman von Emile Zola.

Autorisirte Uebersetzung von Armin Schwarz.

Sie bemühte sich, ihre Thränen zurückzuhalten, vermochte es aber nicht. Schon bei Tische glaubte sie, ihr Herz müsse brechen. Und nun, im abendlichen Dunkel, überließ sie sich ihrem Schmerz; das Schluchzen erstigte sie schier, indem sie daran dachte, daß wenn Hutin an Stelle Deloche wäre und ihr so zärtliche Geständnisse machen würde, sie kraftlos wäre. Dieses Bewußtsein, daß sie sich endlich machte, stürzte sie in die höchste Verwirrung. Eine tiefe Schamröthe stieg ihr ins Gesicht, als ob sie unter diesen Bäumen diesem Hutin in die Arme gesunken wäre, der mit Dirnen öffentlich erscheint und Staat macht.

— Ich wollte Sie nicht beleidigen, bethenerte Deloche mit weinerlicher Stimme.

— Ich zürne Ihnen nicht, sagte sie jetzt. Aber ich bitte Sie, reden Sie mir nicht so, wie Sie eben thaten. . . Was Sie verlangen, ist unmöglich. Sie sind ein guter Junge; ich will Ihre Freundin sein, aber nichts weiter. . . Hören Sie, Ihre Freundin. . .

Er bebte zusammen; dann, nachdem sie eine Weile still neben einander fortgegangen waren, sagte er:

— Darz: Sie lieben mich nicht!

— Und da sie schwieg, um ihm das kränkende Nein zu ersparen, fuhr er mit fauster, bewegter Stimme fort:

— Ich war übrigens gefaßt darauf, Ich hatte niemals Glück; ich weiß, daß ich niemals glücklich werden kam. . . Im Elternhause bekam ich Prügel. In Paris hatte ich stets Kummer und Leiden. Sehen Sie: wenn man es nicht versteht, den Anderen die Maitressen abzugeben und wenn man ungeschickt genug ist, nicht so viel Geld zu verdienen, wie sie, dann wäre es gleich besser, in irgend einem Winkel zu verrecken. . . Oh, bernutzen Sie sich, ich werde Ihnen keinen Kummer mehr verursachen. Aber Sie können mir nicht verbieten, Sie zu lieben. Ich werde Sie dennoch lieben, ohne jede Aussicht, wie ein Thier. Das ist mein Theil in diesem Leben. . .

Und nun brach er in Thränen aus. Sie tröstete ihn und im Laufe der Reden, die sie nun austauschten, zeigte es sich, daß sie aus der nämlichen Gegend waren, sie aus Valognes, er aus Briquebec, dreizehn Kilometer von ihrem Geburtsorte. Sein Vater, ein in Dürftigkeit lebender kleiner Gutsbesitzer, war von einer krankhaften Eifersucht und prügelte ihn beständig, indem er ihn einen Bastarden schimpfte, weil sein langes, bleiches Gesicht und sein Flachshaar nicht von der Familie seien. Sie sprachen dann von den eingehegten Wiesen und den schattigen Waldpfaden und Rasenplätzen der Heimath und vergaßen allgemach ihren Kummer; das gleiche Mißgeschick des Lebens brachte sie einander näher und schuf eine gute Kameradschaft zwischen ihnen.

— Nun? fragte Pauline Denise beiseite, als sie auf der Bahnhstation angekommen waren.

Denise begriff die Frage. Sie erwiderte erröthend:

— Niemals, meine Liebe, ich sagte Ihnen ja, daß ich nicht will. Er ist aus meiner Heimath, wir haben von Valognes gesprochen.

Pauline und Bange standen ganz verblüfft da.

Unterhaltung der Armen höher und immer höher. Mehr als je gelten Herwegh's Worte:

Die Zeiten schwer,
Die Steuern schwer,
Die Ernte schlecht gerathen.
Doch immermehr
Und immermehr
Und immermehr Soldaten.

Wenn Rußland rüstet, wappnet sich Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich und England, alle wetteifern in diesem Konkurrenzkampfe des Militarismus. Auf diesem Wege giebt es keinen Ruhepunkt.

Die Technik steht im Dienste des Militarismus, Maschinenbau, Chemie, Physik, die ganzen technischen Wissenschaften befinden sich im Gefolge der Kriegskunst. Dadurch hat der moderne Militarismus so rasch und gewaltig sich entwickeln können. Krupp'sche Rieskanonen, das klein-kalibrige Repetirgewehr, das Torpedoboot und das Panzerschiff, auf dem die Dampfmaschine die Herrscherin, die Lenkerin, die bewegende und regelnde Kraft ist, sind Schöpfungen der Neuzeit, d. h. der Zeit der Großindustrie.

Die moderne Industrie schreitet mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts, die Maschine, die heute noch vortrefflich ist, wird veraltet, unbrauchbar, altes Eisen, durch eine neue Erfindung, die morgen ans Licht tritt; eine fieberhafte Thätigkeit entfaltet sich auf allen Gebieten der Technik, das Bestehende wird umgewälzt durch etwas Anderes, das Gute durch das Bessere ersetzt, die Arbeitsmittel werden von Tag zu Tag vollkommener, praktischer hergestellt, das Genie des Erfinders wirft sich mit Eifer vor allem auf die Gebiete, auf denen gewinnreiche Geschäfte gemacht werden.

Daher ist der Militarismus eine gute Kundschaft der Industrien, die unmittelbar oder mittelbar für das Schlachtfeld arbeiten, mögen sie nun Dynamit, feinkörniges Pulver, Kanonenrohre, Schießbaumwolle, Eisentorpedos, Bomben oder Repetirgewehre erzeugen.

Jeder Staat muß beständig auf der Lauer liegen, damit ja der Andere nicht durch eine Heeresreform durch Einbürgerung einer neuen Waffe ihn milder kampffähig mache. Die Internationalität der modernen Verhältnisse tritt hier recht deutlich zu Tage; wenn vielleicht am Mississippi ein Techniker irgend eine bedeutsame militärische Erfindung macht, kann der biedere Steuerzahler an der Seine wie an der Spree, an der Donau wie an der Newa sich auf eine neue Steuer gefaßt machen.

Das ist die Schraube ohne Ende, an der nun wieder gedreht wird; die Last ist bald nicht mehr zu ertragen. Die Kulturentwicklung fordert gebieterisch, daß da Wandel geschaffen und die kulturellen Aufgaben über der Pflege des Kriegswesens nicht vollständig und noch mehr vernachlässigt werden, als dies bis jetzt schon in sehr fühlbarer Weise geschehen. Eine Umkehr ist dringend notwendig. An Stelle der mit furztbarem Ernst betriebenen Militär- und Kriegspolitik sollte endlich eine ebenfalls ernst und ehrlich betriebene Friedens-, die Sozialpolitik treten.

Das mythenbildnerische Talent unserer Gegner, dem bald Bosheit, bald Sensationsbedürfnis Geburthsheilerdienste leistet, und das seit einiger Zeit eine wahrhaft unheimliche Fruchtbarkeit entwickelt, hat wieder eine Blüthe getrieben, die wir sofort knicken wollen, damit der Mythe nicht Zeit bleibt, sich zu politisch-patentirter, historischer Wahrheit zu gestalten. Es wird nämlich — und zwar in einem Blatt, dessen guter Ruf der Nachricht bei Naiven eine gewisse Glaubwürdigkeit verleihen mag: in der „Vossischen Zeitung“ gemeldet, daß die Internationale Arbeiter-Assoziation in geheimen Sitzungen des Internationalen Pariser Arbeiterkongresses wieder ausgerichtet worden sei, und daß die Leitung sich jetzt in Deutschland befinde.

Wir wollen annehmen, daß die „Vossische Zeitung“ sich des eminent demagogischen Charakters, den angeichts der deutschen Gesetzgebung diese Notiz trägt, nicht bewusst gewesen ist — genug, die Mittheilung ist nach allen Richtungen hin ihrem ganzen Umlange nach falsch. Erstens hat der Pariser Kongreß keine geheimen Sitzungen gehabt, wie seiner Zeit von verschiedenen Epigonen verumthet und auch schlaunweg in alle Welt hinaus gelogen wurde.

Und zweitens hat der Pariser Kongreß nicht daran gedacht, die internationale Arbeiter-Assoziation ins Leben zurückzurufen.

Einige belgische und französische Delegirten äußerten privatim derartige Wünsche, überzeugten sich jedoch sehr bald, daß eine Verwirklichung solcher Wünsche außerhalb des Bereiches der

rung, verursachte ihr eine tiefe Scham und erweckte in ihrem verletzten Herzen von Neuem die Erinnerung an Hutin. Abermals mußte sie sich gestehen, daß sie ihm gegenüber widerstandslos wäre. Sie sagte sich, daß solche Tage ihr unheilvoll werden könnten. Endlich, eine Stunde nach Mitternacht, verließ sie die Weiden. Sie kam in höchster Verwirrung auf die Straße, weil Pauline, als sie ihnen gute Nacht gewünscht hatte, ihr fröhlich zugerufen hatte:

— Wir danken, die Nacht wird gut sein.

Die besondere Thüre, welche zur Wohnung Mourets und zu den Zimmern der Angestellten führte, fand sich in der Rue Neuve-Saint-Augustin. Madame Caoin zog die Schür und blickte hinaus, um die Zeit der Rückkehr zu markiren. Im Erdgeschoß brannte eine Nachtlampe; Denise stand zögernd und blicklos da, denn bei der Straßenecke einbiegend, hatte sie den unbestimmten Schatten eines Mannes eintreten und hinter diesem die Thür schließen gesehen. Das mußte der Patron gewesen sein, der von einer Soiree zurückkehrte und der Gedanke, daß er hier irgendwo im Dunkel stehe und sie erwarte, stürzte sie in die höchste Verlegenheit. Jetzt bewegte sich etwas im ersten Stock und sie hörte Stiefel marcen. Nun verlor sie vollends den Kopf, sie stieß eine Thüre auf, die in das Magazin führte und die man offen ließ, damit die Nachtwache die Munde durch alle Räume machen könne. Sie befand sich in der Abtheilung für Rouener Kattune.

— Mein Gott, was soll ich anfangen? stammelte sie in ihrer Aufregung.

Es kam ihr der Gedanke, daß es oben noch eine zweite Verbindungsthür geben müsse, welche zu den Zimmern der Angestellten führt. Allein sie mußte durch das ganze Magazin gehen. Sie zog diesen Umweg vor, trotz der Finsterniß, in welche die Galerien gefüllt waren. Nirgends brannte eine Gaslampe, nur da und dort war ein Oellämpchen angebracht. Große Schatten schwebten da und dort, man unterschied nur undeutlich die angehäuften Waaren, die allerlei

Möglichkeit liege. Von Siebnecht wurde in einer der ersten Sitzungen des Kongresses, ohne Widerspruch von irgend einer Seite, des Längeren ausgeführt, daß die internationale Arbeiter-Assoziation ihren Zweck vollständig erfüllt hatte, als sie zu bestehen aufhörte, daß die moderne Arbeiterbewegung über den Rahmen der internationalen Arbeiterassoziation weit hinaus gewachsen ist; und daß die Internationalität und Solidarität der Arbeiterbewegung keine derartigen Formen mehr bedarf. Der Plan einer Wiederherstellung der internationalen Arbeiterassoziation kam, wie schon gesagt, auf dem Kongreß überhaupt nicht zur Sprache, und es konnte also auch kein diesbezüglicher Beschluß gefaßt werden. Das Nähere ist in dem Kongreßprotokoll zu finden, welches demnächst in seiner deutschen Bearbeitung erscheinen wird.

Wie richtig es ist, daß es keiner besonderen Organisation bedarf, um die Internationalität und Solidarität der Arbeiterbewegung aller Länder zum Ausdruck zu bringen, das hat der 1. Mai gezeigt.

Der großartige Erfolg der Mai-Manifestation, welche vorigen Sonntag in London statt hatte, legt den Gedanken nahe, ob es nicht vielleicht rathsam sein würde, den internationalen Arbeitertag auf den ersten Sonntag im Mai, statt auf den 1. Mai, zu verlegen. Abgesehen von England tauchte auch in verschiedenen anderen Ländern schon vor dem 1. Mai der Vorschlag auf, die Feier auf den ersten Maionntag zu verschieben; und in Varmen-Elberfeld wurde sogar ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt und auch ausgeführt. Privatim wurden ähnliche Wünsche noch in viel weiteren Kreisen geäußert. Man stand jedoch von einer öffentlichen Bestätigung ab, um die Einseitigkeit der Manifestation nicht zu sibirien. Ein solcher Einwand kann nicht geltend gemacht werden, wenn es sich um die dauernde Feststellung eines Feiertags handelt von dessen nächstfolgendem uns noch mehr als 11 Monate trennen. Erwogen muß allerdings werden, daß der 1. Mai durch uralte Volksfeste geweiht ist, und daß er in den Vereinigten Staaten bereits als Arbeitertag gilt.

Die Forderung für Ostafrika im Nachtragsetat beträgt 5 500 000 M. Es wird noch eine Nachforderung zu der bis zum 1. April 1890 für 1889/90 bewilligten Summen von 4 150 000 M. bis zu 400 000 M. angemeldet als Folge der Vermehrung der Mannschaften im Februar und März.

Herr Miquel wird wieder einmal als Finanzminister empfohlen in den nationalliberalen „Münchener Neuesten Nachrichten“.

Ein Substanzreich. Die Berliner „Eisen-Zeitung“ giebt eine Nichtsnutzigkeit der berüchtigten „Grenzboten“ wieder, von der sie behauptet, daß die betreffende Notiz „anscheinend inspirirt“ sei. Da das Büschchen, nachdem es vergeblich bei Herrn von Caprivi Abzug gesucht hat, sich wieder in den Dienst des alten Herrn gestellt hat, so ist offenbar, wenn eine Inspiration erfolgt ist, dieselbe aus der bekannten Schmolleke gekommen. Es ist aber bezeichnend, daß die „Eisen-Zeitung“ sie freudigst apportirt. Die Notiz, die einer Kritik nicht bedarf — gewisse Schändlichkeiten richten sich selbst — lautet wie folgt:

Die Arbeitsniederlegung in Massen auf Veranordnung, um diese oder jene Bedingung zu erzwingen, ist einfach eine Expression gleich zu achten und ist in der That nichts anderes... Gegen solche gemeinsame Arbeitsniederlegung muß es einen gesetzlichen Schutz geben, wie es gegen die Minderpest, die Pockenepidemie, wie überhaupt gegen öffentliche Gefahren gesetzlichen Schutz giebt... Wie die Obdachlosigkeit mit Strafe bedroht ist, so müßte auch der bestraft werden können, der, obwohl ihm Gelegenheit zur Arbeit geboten wird, in Verbindung mit Anderen oder ohne Kündigung die Arbeit niederlegt. Gegen die Anstifter von Streiks sollte mit sofortiger Verhaftung und schneller Justiz vorgegangen werden. Der Ausbruch eines Streiks müßte mit Verhängung des Verlagerungsstandes, mit Ausweisung der Fremden und der strengsten Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung beantwortet werden... Bessere Vorschläge mögen von anderer Seite gemacht werden. Ohne ein Verbot des Streiks geht es an sich nicht.

Wie gesagt, es hieß den Eindruck dieses Tobsuchts-Anfalls der „Grenzboten“ abschwächen, wollte man hier noch eine Erläuterung liefern. Wir gestatten uns nur die Bemerkung, daß der gesetzliche Schutz vor der Minderpest bis heute noch nicht vor — Büschchen geschützt hat.

Mein Feilartikel: „Was noth thut“ hat die Wuth der nationalliberalen Unternehmernorgane im höchsten Maße erregt.

Furcht einjagende Formen annahmen. Das tiefe Stillschweigen trug noch dazu bei, das Dunkel zu verdütern. Sie konnte sich indessen orientiren. Die Weißwaaren-Abtheilung zu ihrer Linken war wie ein weißer Bach; sie wollte nun durch die Halle gehen, aber da stieß sie auf ganze Stöße von Indienne und fand es rathsamer, durch die Abtheilungen für Wirkwaaren und Wollwaaren zu gehen. Hier ward sie durch ein Schnarchen beunruhigt; es war der Ladenbursche Josef, der hinter den Trauerartikeln schlief. Sie eilte nun rasch in die Halle, in welche durch das Glasdach ein mattes Licht hereindämmerte. Die Halle schien vergrößert, angefüllt von den nächtlichen Schreien der Kirchen, mit der Unbeweglichkeit ihrer Fächer und den Silhouetten der großen Meterstäbe, die sich andrängten wie umgestürzte Kreuze. Sie hatte ihre Schritte bis zur Fluht beschleunigt. In der Pfaderei, in der Hand-schuhe-Abtheilung mußte sie wieder über Ladenbursche hinwegzueilen, die hier schliefen, und sie hielt sich erst für gerettet, als sie endlich die Treppe erreicht hatte; allein oben angelangt, in der Konfektionsabtheilung, ward sie von einem neuen Jittern ergriffen, als sie eine Laterne sich fortbewegen sah: es waren zwei Feuerlöschmänner, welche die Nachtwache hatten. Als sie näher kamen, schlüpfte sie in den Hintergrund der Spitzen-Abtheilung, von wo sie jedoch durch den Ruf einer Stimme sofort wieder vertrieben wurde. Es war Deloche; er schlief hier in seiner Abtheilung auf einem kleinen Eisenbett, das er sich jeden Abend aufschlug; er schlief noch nicht, sondern lag mit offenen Augen auf seinem Bett und durchlebte von Neuem die süßen Stunden des Abends. Denise hatte endlich die Verbindungsthür erreicht und trat auf den Gang hinaus. Hier stieß sie auf der Treppe stand.

— Wie, Sie sind es, Fräulein?

Sie stotterte und wollte sich entschuldigen, indem sie vorschützen wollte, daß sie in ihrer Abtheilung etwas gesucht habe. Allein er schien durchaus nicht erzürnt; er betrachtete

ein Beweis, wie gut er den Nagel auf den Kopf getroffen. So schäumend ist diese Wuth, daß sie selbst vor Demuth nicht zurücktreten. Denn was ist es anderes, wenn gefordert wird, nach oben wie nach unten soll gezeigt werden, welcher Brauch mit dem Wort bei uns getrieben wird, wo es angeht, eine Preisfreiheit, die alles zu sagen gestattet. —

Die vollendete Gesinnungslosigkeit der bismarckischen offiziellen Presse lehrt sich jetzt — welche verdiente Nemesis gegen den eignen Herrn. Nicht einmal Hundetreue haben sie „anhängigen Leute“. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ flüchtet sich die treue Mutterbrust der konservativen Reichstagsfraktion, auch für die „Kölnische Zeitung“ ist nunmehr der Zeitwandel kommen, von dem Fürsten Bismarck abzufallen, wahrscheinlich die Eifersucht darüber, daß er seine Artikel nur den „Hamburger Nachrichten“ und nicht auch wie früher der „Kölnischen Zeitung“ zukommen läßt. Indem sie sich so stellt, als ob nicht Fürst Bismarck selber, sondern ein beliebiger Redakteur in den „Hamburger Nachrichten“ die sensationellen Artikel verfaßt, schreien dem Fürsten Bismarck nachstehenden Absagebrief: „Wir haben bisher für unsere patriotische Pflicht gehalten, über die Ermahnungen der „Hamburger Nachrichten“, die weltgeschichtliche Gestalt des Fürsten Bismarck zu der kleinen typisch-deutschen Figur des Professors Giffelen, des kaltgeleiteten und mangelhaften Staatsmannes, zusammenschrempfen zu lassen, mit Stillschweigen hinwegzugehen. Sollten die „Hamburger Nachrichten“ diese Bemühungen fortsetzen, so wird man dem Zweck begreiflich machen müssen, daß es sich an einem idealen Besten der deutschen Nation vergreift, wenn es das geschichtliche Gedemüthe des Fürsten Bismarck entweicht.“

Ausführung der Invaliditätsversicherung. Um die jährlichen Quittungsarten einblättrig gestalten zu können, es sich als notwendig herausgestellt, neben der einfachen Quittungsmarke auch Doppelmärken für die Selbstversicherer und die Versicherung fortgesetzten Personen einzuführen, indem es unter Umständen möglich ist, mit Marken für 47 Beitragswochen einem Blatt der Quittungsart auszureichen.

Die Maßregelungen von Arbeitern, welche am 1. Mai gefeiert haben, sind für uns nicht überraschend. Vereinzelt Unternehmern organisiren jetzt die Rache für die Feier des 1. Mai und fördern so indirekt die proletarische Solidarität. Außerdem hat der „Verein Berliner Eisengießereien, Maschinenfabriken und verwandter Betriebe“ seine Mitglieder verpflichtet, „keinen Arbeiter aus einer anderen Vereinswerkstatt (Berliner Werkstatte), der am 1. Mai gestreikt hat, bis zum 9. Mai zu sich einzustellen.“ Die kapitalistischen Blätter freuen sich natürlich über derartige Beschlüsse und nennen jetzt viel höhere Zahlen als Gemahregelten, als sie von Feiertenden am 1. Mai genannt wurden. Die Zahlen der letzteren, wie der Verein Berliner Eisenwerkstätten“ sie angab, haben dem „Total-Anz.“ so viel Berücksichtigung eingetragen, daß er, unwirsch geworden, diesen Verein jetzt eine „Gerüchtesfabrik“ bezeichnet. Etwas arg hatte derselbe allerdings getrieben, wo für die Löwische Fabrik ein Verbot und die Aktiengesellschaft Witz und Genest ein noch krasserer Verbot; bei letzterer sollen nach dem Bericht von insgesammt 116 Arbeitern 116 gefeiert haben, in Wirklichkeit beschäftigt die Fabrik dagegen bloß 120 Mann, von denen am 1. Mai 4 gearbeitet, 116 gefeiert haben.

Etwas vom Briefgeheimniß weiß die „Sächs. Arbeiter-Ztg.“ zu erzählen: Ein Dresdener Buchdruckergehilfe erhielt kürzlich ein Paket mit einer größeren Anzahl in deutscher und französischer Sprache gedruckter Zeitungen. Das Paket kam sehr desolaten Zustande an, so daß man den Inhalt sehr gut kennen konnte. Noch ehe sich der Empfänger von seinem Schicksal über das Aussehen des Paketes erholt hatte, war auch schon die Polizei in Höhe mehrerer Mann bei ihm eingetreten, hielt die Suche ab und konfiszirte das höchst verdächtige Paket Zeitung. Da dieselben nur eine gänglich ungehörliche Nachschrift stellten, kam der Betroffene weiter nicht in Verlegenheit, philosophirte nur über die Sicherheit der der Post übergebenen Gegenstände.

Aus Halle wird der „Vollz.“ geschrieben: Der Verleger A. Hoffmann von hier wurde am 1. Mai in Naumburg, wo er sich begeben, um eine Feste zu halten, verhaftet, aber bald wieder entlassen.

Offenburg, 5. Mai. Die Demonstrationen zu Gunsten der Maximalarbeitstages von 8 Stunden haben auch im badischen Lande vom Neckar bis an den Bodensee Zeugniß abgelegt für das erwachende Klassenbewußtsein des arbeitenden Volkes. Die badische Regierung scheint von einer ganz besonderen Verbehrtheit gewesen zu sein; durch einen ministeriellen Erlass verbot man z. B. am 1. und 4. Mai jeden Ausflug oder Spaziergang nach Erholungs-orten, jedes geschlossene Sichbewegen von Volksmassen auf den Straßen. Dem Verzen des Musterstädtes dem Städtchen Offenburg, schien am meisten Schlimmes zugemessen zu werden, denn das Aufgebot von Gendarmen und Soldaten ein imponantes. Am Abend des ersten Mai sprach Redakteur A. Beck in einer großen Arbeiter-versammlung im „Dreikönigsaal“ über die Bedeutung des Tages

sie mit einer Miene, in welcher sich Wohlwollen und Wohlgerade zugleich ausdrückten.

— Hatten Sie eine Erlaubniß, in's Theater zu gehen?

— Ja, mein Herr.

— Und haben Sie sich unterhalten? In welchem Theater waren Sie denn?

— Mein Herr, ich war auf dem Lande.

Nun lachte er und fragte mit nachdrücklicher Betonung:

— Allein?

— Nein, mein Herr, mit einer Freundin, erwiderte sie hoch erröthend.

Er schwieg nun, aber er betrachtete sie noch immer, wie sie da stand, in ihrem ärmlichen, schwarzen Kleidchen, ihrem hübschen, das mit einem schmalen blauen Band schmückt war. Sollte dieser Wildling am Ende gar ein hübsches Mädchen sich entwickeln? fragte er sich. Hatte ein recht frisches Aussehen von ihrem Ausfluge das Band, und war sehr hübsch in ihren schönen Haaren, die sich auf ihrer Stirne ringelten. Und er, der sie seit sechs Monaten als Kind behandelt und ihr zuweilen nachschläge ertheilte, hatte jetzt seltsame Ideen des erfahrenen Lebensmannes, die böse Begierde: zu sehen, wie ein Weib sich entwickelt und sich in diesem ungeheuren Raum verliert; er lachte nicht mehr, er hatte eine unerklärliche Leidenschaft, ein Gemisch von Ueberraschung, Furcht und Mitleid. Ohne Zweifel hatte ein Liebhaber dieses Mädchens dermaßen verschönt, dachte er, und er hatte das Gefühl, würde ein Lieblingsvogel, mit dem er zu spielen pflegte, mit dem Schnabel blutig gepickt haben.

— Guten Abend, mein Herr, flüsterte Denise, indem sie ihren Weg fortsetzte, ohne weitere Bemerkungen abzuwarten.

Er sagte nichts, sondern blickte ihr schweigend nach. Dann lehnte er in seine Wohnabtheilung zurück. (Fortsetzung folgt.)

Am Sonntag, den 4. Mai, beging die sozialdemokratische Arbeiter-Partei die Einweihung der großen städtischen Landwirthschaftshalle durch eine Meisfeier, die großartig arrangirt und durchgeführt wurde. Es war eine Volksfestigung, ein Volksfest im schönsten Sinne. Die eifrigen Tausende der Volksmenge bewegten sich nach den Anordnungen der Festkommission; es war so gut wie gar keine Polizei anwesend und die ängstliche Bourgeoisie athmete freier auf beim Anblick dieser disziplinierten Arbeitermassen. Von nun an wird jedes Jahr zum ersten Mai ein solches Volksfest hier stattfinden.

Verboten wurde auf Grund des Sozialistengesetzes von dem Magdeburger Regierungspräsidenten das im Verlage von W. H. Fricke zu Olvenstedt erschienene, bei L. Horst Nachfolger G. Wille in Magdeburg gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Nachtstunden-Marschall“ und (auf der Rückseite) „Unsere Forderung“, und das zur Hälfte gleichlautende, im Verlage von W. Stendel, Blumenthalstr. 1, erschienene, bei L. Horst Nachfolger G. Wille in Magdeburg gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Nachtstunden-Marschall“.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Mai. In Ebergassing haben 650 Arbeiter der Maschinenfabrik Clayton und Schullerwerkst. und 950 Arbeiter der Teppichfabrik Haas die Arbeit eingestellt. Der Ausstand der Maschinenarbeiter in Prag, der Gewerkschaften in Agram und der Arbeiter in Pest dauert fort.

Aus Switzau in Mähren wird uns ein Privatbrief zur Verfügung gestellt, aus dem hervorgeht, daß man in dortiger Gegend große Befürchtungen für den 1. Mai hegte. Es wurden in die kleinen Provinzialstädte größere Truppenkommandos verlegt, die jedoch nicht den geringsten Anlaß zum Einschreiten gaben.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Deputirtenkammer. Die Interpellation des Abgeordneten Laur über die wucherische Vertiefung des Petroleumpreises wurde am 14. Tage hinausgeschoben. Després interpellirte wegen der besonderen Umstände, welche bei der letzten Ausgabe des Pariser Stadtanleihe bewirkt; er konstatierte, daß Unregelmäßigkeiten zum Nutzen von Gemeinderäthen stattgefunden hätten und verlangte eine Untersuchung. Chaumont, ehemals Präsident des Pariser Gemeinderaths, rechtfertigte das Verfahren des Gemeinderaths und rügte bei dieser Gelegenheit, daß sich der Seinepräsident am 1. Mai im Stadthause einquartirt habe. Der Minister des Innern, Constans, giebt zu, daß bei der Ausgabe der Anleihe Mißbräuche von Seiten des mit der Ausführung betrauten Beamten stattgefunden hätten; der Beamte sei abgesetzt worden. Der Minister führte aus, daß der Seinepräsident berechtigt sei, seine Bureau im Stadthause aufzuschlagen, und erklärte, dies Recht werde aufrecht erhalten werden und dem Gesetz keine Folge geleistet werden. In dem Hofe, daß die Beziehungen zwischen dem Präsidenten und dem Gemeinderath auf dem Fuße gegenseitiger Höflichkeit sich erhalten würden. Der Minister theilte sodann mit, er werde nächstens ein Gemeinderath einbringen. Després erklärte sich durch die Antwort befriedigt. Die äußerste Linke beantragte die einfache Tagesordnung. Diese wurde mit 291 gegen 106 Stimmen abgelehnt. Darauf wurde eine von Bérrier vorgeschlagene Tagesordnung, in welcher die Erklärungen des Ministers gebilligt werden, mit 413 gegen 55 Stimmen angenommen. Die Interpellation von Boyly über den Anschlag über Dahomey wurde am nächsten Donnerstag angefaßt.

Paris, 7. Mai. Gestern Abend fand es in Lille zwischen einer Patrouille und streikenden Arbeitern zu einem Handgemenge. Zwei Arbeiter wurden dabei verwundet, sieben verhaftet.

Italien.

Sivorno, 6. Mai. Eine größere Anzahl Arbeiterinnen, denen sich zahlreiche Arbeiter zugesellt hatten, machten heute den Versuch, vor der Präfektur zu demonstrieren. Nach erfolgter Auflockerung wurde der Platz geräumt. Von den Verhafteten wurden mehrere zu 1 Monat bis 2 Jahren Haft verurtheilt.

Rom, 6. Mai. Der Senat beendigte heute die Verhandlung des Gesetzes betreffend die Opere pio und genehmigte dasselbe in zweiter Abtheilung mit 166 gegen 54 Stimmen. — Crispi hat demnach doch noch gesiegt.

Spanien.

Madrid, 6. Mai. Hier wird heute in allen Berufsgruppen wieder gearbeitet.

Amerika.

New York, 6. Mai. Die meisten Unternehmer in Brooklyn haben die Forderungen der Zimmerleute bewilligt. Philadelphia, 6. Mai. An 2000 Zimmerleute erhielten von ihren Unternehmern den achtstündigen Arbeitstag bewilligt. Die Unternehmer der übrigen streikenden Zimmerleute lehnen diese Forderung entschieden ab.

Afrika.

Sansibar, 7. Mai. Der Reichskommissar Major Wisman hat Kilwa genommen. Kilwa ist von den Arabern besetzt worden, nachdem es von den deutschen Schiffen beschossen und von Major Wisman von Süden her angegriffen worden war. Zwei Schwarze sind getödtet, die Verfolgung wird morgen begonnen werden. Das Wetter ist entsehrlich. Das Depeschenbrett „Ma“ wird vermisst. — Nach einer Reuters Bureau“ zugegangenen Meldung sind die englischen Unterthanen in Kilwa unter den Schutz Wisman's gestellt.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion beschloß in ihrer Sitzung am Mittwoch, für die erste Lesung der Vorlage über die Gewerbegerichte, die nächsten Freitag stattfinden soll, die Abgeordneten Dreesbach und Tugauer als Fraktionsredner zu ernennen. In der Debatte über die Kolonialvorlage soll Vollmar das Wort ergreifen.

Die Beratung des Arbeiterschutz-Gesetzes, das die Fraktion im Reichstag einbringen wird, wurde gestern zu Ende geführt und darauf eine Redaktionskommission, bestehend aus den Abgeordneten Sebel, Stadthagen und Vollmar, niedergesetzt. Der Gegenentwurf wird im Laufe des heutigen Tages an den Reichstag gelangen.

Die freisinnige Reichstagsfraktion hat einen Antrag auf Reform der Steuer- und Zoll-Gesetzgebung eingebracht. Derselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Entlastung der minder wohlhabenden Volksklassen und behufs Anbahnung einer geringeren Besteuerung durch geeignete Vorlagen:

- 1) Die Kornzölle zunächst auf die bis 1887 bestandene Höhe zu ermäßigen, sodann eine allgemeine Revision des Zolltarifs einzuleiten, welche unter gänzlicher Beseitigung der Zölle auf Korn, Vieh und Holz auch eine Entlastung des Verbrauchers der Landwirthschaft herbeiführt.
- 2) Die Ermäßigung der Zuckermaterialien und der damit zusammenhängenden Ausfuhrprämien für Zucker zu veranlassen.
- 3) Die Privilegien der bisherigen Reichs- und Provinzial-Tabakfabriken für Branntwein in Fortfall zu bringen.

Die erste That der „zu frischen Leben erwachten Partei“ ist eine taufrische Halbheit. Sie, die gegen die „Lebensmittelvertheurer“ in allen Tonarten gepredigt hatten, wagen es nicht, die völlige Beseitigung der Kornzölle zu verlangen. Den Muth, der den freisinnigen Drahtziehern fehlt, wird die sozialdemokratische Fraktion besitzen.

Die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz, welche die sozialdemokratische Fraktion, wie wir gestern mittheilten, im Reichstag eingebracht, hat folgenden Wortlaut: Art. 1. Der § 5 Abs. 2 Ziffer 2 erhält folgende Fassung: In einer dem Verletzten vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls oder im Falle früherer Beendigung des Heilverfahrens von dieser Zeit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Art. 2. Hinter § 6 wird folgender neuer § 6a eingefügt: Im Falle der Tödtung eines Versicherten, welcher sich bereits im Genus einer ihm auf Grund dieses Gesetzes zugewilligten Rente befand, ist der zu leistende Ertrag der Beerdigungskosten, sowie die den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage an zu gewährenden Rente nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, welchen der Getödtete im letzten Jahre gehabt hat, zu berechnen, sondern es ist bei der Berechnung die Summe des letzten Arbeitsverdienstes und der bezogenen Rente zu Grunde zu legen. Art. 3. Den Strafbestimmungen sind folgende Vorschriften beizufügen: 1) Den Betriebsunternehmern und ihren Angestellten ist unterlagt, durch Uebereinkunft oder mittelst Arbeitsordnungen die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten ganz oder theilweise auszuschließen, oder dieselben in der Uebernahme oder Aus-

übung eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihnen übertragenen Ehrenamts zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung. Betriebsunternehmer oder deren Angestellte, welche derartige Verträge geschlossen haben, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft: 1. Betriebsunternehmer, welche die von ihnen zur Deckung der Unfallsentschädigungen und Verwaltungskosten zu leistenden Beiträge den von ihnen beschäftigten Personen bei der Lohnzahlung ganz oder theilweise in Anrechnung bringen. 2. Angestellte, welche eine solche Anrechnung bewirken.

Die deutschfreisinnige Partei hat noch folgende Anträge eingebracht: 1. Interpellation wegen des Fortbestehens des Zwangs an der eisenbahnerischen Grenze. 2. Interpellation wegen des schweizer Niederlassungsvertrages. 3. Interpellation wegen der Strafvolkstreckung an Gefangenen, welche wegen politischer Vergehen eine Gefängnisstrafe verbüßen. 4. Resolution für die Einsetzung eines Gerichts oder Verwaltungsgeschäfts zur Entscheidung über Parteistreitigkeiten.

Die Volkspartei bringt einen Antrag für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ein.

2. Ziehung der 2. Klasse 182. Königl. Preuss. Lotterie.

Stellung vom 7. Mai 1890 Vormittags.
Kar die Gewinne über 100 Mark sind den untergebenen Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

26 313 497 575 607 65 85 736 61 047 18	1008 83 171 391 496 583
610 22 86 920 2182 (1501) 424 642 774	3121 228 318 26 48 56 554 95
632 58 96 993 4139 (1501) 52 213 1501 17	467 90 561 626 62 818 84 933
94 (1501) 5112 44 417 628 64 750 813 901 49	6014 21 85 200 454
882 944 7017 126 (1501) 91 428 53 74 645 4033	73 462 560 607 49 722
944 9030 (1501) 104 82 317 474 606 900 1 95	
10239 311 36 (1501) 64 (1501) 72 445 692 715 73 874 957	11039 115
42 211 442 520 90 613 78 766 822 75 77 974	12045 (5001) 90 88 96 114
283 54 352 83 (5001) 415 576 13 68 61 724	46 52 807 32 13116 91 389
403 25 514 14049 307 80 526 838 913 63	13188 240 61 227 461 569
621 54 89 836 86 92	16183 407 658 914 (1501) 39 91 17016 67 263
(1501) 63 396 419 670 712 37 41 844	18008 462 675 867 997 19140 461
595 014 71 764 65 833 53 95 917 73	
20037 71 219 87 39 306 47 61 400 576 766 882 95	91197 333 99
474 575 678 728 69 (1501) 890 993	92276 206 329 407 631 61 718 72
23005 146 280 549 640 611 71 736 857 925 29	94116 63 232 (2001) 362
402 (5000) 20 32 614 (2001) 91 945	95142 56 225 341 703 4 11 (1501)
99 837 993	96923 38 162 146 (2001) 65 628 814 76
73 608 85 770 895 916 28043 53 204 10 603 86 83 707 71	891 909 (1501)
92 20209 321 90 513 603 27 827 98	
30086 147 61 31 18 62 63 (1501) 705 (3001) 67 (1501) 85 807 28 38	
900 16 87 31084 59 (1501) 73 133 44 65 67	208 19 62 (3001) 377 546 613
49 66 93 980 88	20014 128 366 50 410 52 576 80 (1501) 94 33182
65 63 (2001) 355 83	34117 25 35 43 50 57 67 88 113 21 23 946 35103
10 81 305 35 437 563 151 95 43 95 464 553 51 667 785	388590 134 88
53 531 37066 211 74 927 45 35 35 464 553 51 667 785	388590 134 88
248 312 432 31 737 889 615 (30000) 68 39213 333 49 70 822 88 931 67	
40038 79 456 561 91 67 650 56 874 942	41051 186 233 40 96 626
689 778 841 935	42269 14 220 425 594 717 802 949 43 16 122 35 67
203 11 23 90 324 45 54 92 225 82 856 982	44178 (3001) 397 455 74
706 809 983	45183 307 413 645 57 65 601 89 767 866 900 40032 208
68 555 73 113 56 86 646 738 856	47113 16 76 106 501 840 4004 201
11 20 40 341 516 74 734 37 993	49233 304 442 81 641 764 864
50000 66 71 233 99 389 420 69 65 54 845 973	51008 11 97
1501 148 482 14 609 52 786 995	52032 128 206 40 57 386 77 445 558
767 867 935	53112 52 2 0 338 409 507 28 57 63 78 95 949
23 61 86 214 304 91 406 559 805 93 974 91	53124 270 660 799 817 28
56127 (1501) 419 54 76 656 71 86 200 79 904	2 37021 112 19 424 427
64 563 682	59025 39 381 415 (1501) 47 89 519 606 15 (1501) 64 799 809
923 49	59134 (3001) 286 385 422 50 561 867 72 904 43
60012 64 75 131 67 (1501) 201 4 8 22	31 362 529 43 626 714 20 905
61040 43 81 (1501) 94 113 223 666 706 51 66 828 59 908 65	62177 235
341 59 66 (3001) 583 611 14 711 62	63014 35 61 105 219 440 50 73 93
995	64063 140 332 471 534 78 601 18 746 93 95 815 86 982
60039 226 73 83 90 370 475 74 514 3 605 11 880 903	66077 110 5 67
(1501) 21 408 560 669 77 748 835 39	67070 96 107 96 350 87 558
70 645 734 65 36 920 91	68105 232 78 312 19 404 689 711 21 (1501) 61
99 69588 165 349 424 84 501 69 138 78 927	
70148 50 56 74 265 (3001) 389 360 407 578 754 94 946 81	71101
33 61 64 297 311 316 603 717 739 99	72229 451 604 89 679 796 941
97 73014 81 553 84 889 902 59 72	74005 54 139 81 328 84 359 64
475 567 663 811 92	74318 241 302 542 72 621 92 932
73 571 874 956	77111 226 35 319 634 718 46 (1501) 65 94 (1501) 93 26
55 55	78073 9 296 411 63 553 97 683 65 843 974 80 97
678 722	
80015 35 312 454 583 686 801 3 940 51	81033 67 (1501) 237 403
507 62 90 600 62 77 (1501) 91 108 46	82033 277 84 397 432 600 (1501)
7 10 65 915 22 84	83102 73 216 (1501) 82 88 438 844 65 944 72 96
84221 308 79 422 638 110 127 85032 68 107 51 97 309 447 503 71 (1501)	
665 739 81 893 969 56113 31 1160 11 307 423 501 600 773 (3001) 818 42	
365 69 87081 233 90 517 93	88001 154 86 289 347 556 653 731 808
958 99 (3001) 86938 41 161 94 213 800 940 69	
90010 24 65 78 84 388 510 815 92	91076 103 (3001) 32 386 422 28
710 76 961 65 70	92288 401 6 42 89 94 602 5 689 714 847 93043 224

2. Ziehung der 2. Klasse 182. Königl. Preuss. Lotterie.

Stellung vom 7. Mai 1890 Vormittags.
Kar die Gewinne über 100 Mark sind den untergebenen Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

95 100 17 82 264 323 (1501) 48 420 570 608 (1501) 808 961	94024 146
77 202 360 78 98 448 768 801 69 966	95175 76 77 88 264 86 308 72
(1501) 601 98 604 12 870 89	96311 555 702 77 97237 68 81 490 941
53 98021 57 (1501) 110 25 281 83 305 14 45 (1501) 896 918 85 91 90335	
122 338 444 585 717 925 935 41	
100119 215 405 76 765 980	101258 70 345 57 72 456 89 93 544
(1501) 614 702 896 933 69 88	102039 306 719 82 820 48 71 108117
215 45 497 898	104001 (2001) 29 259 69 867 579 689 108212 304 69
426 44 12001 825 942	106113 242 42 664 716 89 888 903 11 79 107324
525 62 801 19 19 37	107128 219 37 319 39 618 19 (3001) 64 890 919
109017 182 408 67 571 670 371	
110135 305 (1501) 30 (3001) 519 53 692 808 920	111064 293 549
414 85 51 62 639 47 725 742 83 917 51	112093 119 202 62 453 67
112114 75 373 409 603 627 47 791 932 70	114114 57 204 87 85
300 589 57 674 91 709 (2001) 29 972 95	115074 227 31 329 33 (1501)
8 7 9 629 740 87 88 842 986	116029 137 224 344 459 756 815 855
117114 64 68 91 (2001) 57 43 682 731 95	117058 96 148 250 61 82
87 3 3 27 56 678 779 836 928 29 36	118045 540 698 779 (1501) 94
802 3 900	
1200 0 2 99 152 292 625 (3001)	121015 41 74 451 75 526 78 660
750 349 77 96 122 292 203 10 58 82 415 27 569 729 (3001) 42 810 123046	
199 382 485 511 118 227 29 58	124037 198 305 82 53 97 94 301 329
48 67 646 8 94 798 809 44 965 68	125006 364 88 406 91 512 19 85 873
0 0 9 126017 125 46 91 272 341 73 341 32 664 901 99 127196 336 48	
587 685 84 779	128042 45 46 51 107 55 (1501) 71 206 368 619 31 52
764 894 42 74 901 94	129012 22 218 21 41 66 399 629 740 46 (1501)
935 50 56	
1300 40 2 335 44 91 96 433 578 655	131090 115 63 85 440 631
32 35 32 869 993 95	132141 364 71 655 63 67 815 133139 155 90
368 404 61 690 730 78 804 800 971 95 98	134111 93 588 843 901 41
135007 197 245 417 607 79 643 45 727 892 918 (1501)	136092 127 70
205 304 (1501) 552 73 874 236	137050 196 288 495 541 743 74 126084
152 67 274 305 62 533 67 69 617 860	138221 26 420 90 534 79 676
865 19 803 6 89	
140041 101 42 247 95 888 412 44 515 717 815 56 63 75 987	141026
310 27 (3001) 405 37 83 526 631 92 924 40	142099 122 51 267 96 342
44 60 48 39 60 723 51 704 59	143002 594 627 97 738 49 837 917 45
47 144256 58 (1501) 333 440 676 795	145021 37 55 157 63 339 92 81
469 545 51 83 761 811 26 921	146079 (2001) 96 145 235 406 26 621
724 56 59 302 996	147129 52 61 521 616 734 804 869 933 40 42 (3001)
165 8 14 80399 118 27 298 540 455 878	148179 356 65 446 616 726
150 42 412 29 530 63 634 716 932 81	151204 166 (1501) 65 811
152035 65 69 91 209 93 833 467 87 863 74 89 748 90 153015 25 103 40	
62 269 60 521 (1501) 767 99	154078 164 81 239 50 367 73 476 528
689 767 916	155000 70 102 104 40 47 76 212 543 81 848 156038
399 409 655 75 801 67 960	157000 177 92 440 207 403 441 547 802 24
158184 690 866 967	159023 143 240 (3001) 440 49 512 662 709 (1501)
41 818 20 67	
160 010 17 67 102 59 345 461 64 645 647 753 889 998 59 92	161044
504 49 6 613 865 68 969	162152 251 59 91 369 446 522 74 607 745
91 160005 24 47 95 152 23 430 509 70 625 709 11 15 79 805 87 925	
11 64135 59 69 91 243 337 61 416 4 6 30 97 639 750 806 32 163064	
258 305 25 64 418 506 658 95 716 9 26 57 67 (1501) 160024 236 61 323	
363 463 64 616 942	167031 25 142 94 307 347 418 646 720 840 (1501)
43 168066 82 298 561 611 788	132 96 969 109063 239 76 83 409
755 609 31 6 772	
170133 312 93 459 568 623 725 89 870	171008 (1501) 34 (1501) 78
95 271 9 (2001) 439 554 768 92	172018 44 129 237 354 408 28 33 88
556 642 70 857 63	173062 372 97 430 523 (1501) 793 80 75 78 83
174015 65 92 205 458 67	

Theater.

Donnerstag, den 8. Mai.
Opernhaus. Der Ring des Nibelungen. Zweiter Abend: Siegfried.
Schauspielhaus. Wilhelm Tell.
Festung-Theater. Die große Glocke.
Deutsches Theater. Egmont.
Berliner Theater. Die wilde Jagd.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der arme Jonathan.
Wallner-Theater. Rigobert. Das Armband.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Ostend-Theater. Der Scharfrichter von Berlin.
Residenz-Theater. Marquise.
Pelleas-Theater. Der Naufriss.
Roll's Theater. „La Traviata“.
Central-Theater. Ein fideles Haus.
Adolf Ernst-Theater. Der Goldsucher.
Gebr. Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten

Direktion: **C. Andress**, Alexanderstraße 27c.
 Auftreten der Siedersängerin **Gräulein Graul**.
 Auftreten des Charakter-Komikers Herrn **Nowratzky**.
 Auftreten der Chansonette **Gräulein Corella**.
 Auftreten der musikalischen Fantasten **Loo und Teddy**.
 Auftreten der Quettisten Geschwister **Bertini**.
 Anfang Wochentags 8 Uhr. Entree 30 Pf., im Vorverkauf 20 u. 30 Pf.
 Sonntags Anfang halb 6 Uhr.
 Sonntags Entree 50, reserviert 75 Pf., Orchester 1 Mark.
 Vorverkauf Entree 40 Pf.

Stabliement Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich:
Gr. Instrumental-Concert, Direktion **A. Ködman**.
 Dienstag und Freitag: **Walzer-Abend.**
 Wochentags 10 Pf.,
Entrée Sonn- und Festtags im Kaisersaal 25 Pf.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von **Bahnhof-Export-Bier**, Seidel 15 Pf.
 Die oberen Säle bleiben bis auf Weiteres wegen Renovierung geschlossen.
F. Müller.

Passage 1 Er, 9 Uhr M., 10 Uhr Ab
Kainer-Panorama.
 Nur diese Woche:
 Vielen Wünschen entsprechend: 1. Reise d. **Norwegen**. 2. Reise d. **Obertalien**. Lago Maggiore u. Como-Seen. Eine Reise 30 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 M. Jede Woche andere Reisen.

Geschäftshaus S. Heine.

Chanseestrasse 14.
 Die schönsten
Kindkleider u. -Mäntel
 für Mädchen jeden Alters, sowie
Morgenröcke, Unterröcke,
Blonjen und Tricottailen
 auch im Einzelverkauf sehr billig!
 Massbestellungen u. Reparaturen
 werden prompt erledigt!

Chanseestrasse 14.

Geschäftshaus S. Heine.

Bitte lesen Sie!

Zur Frühjahrs-Saison empfehle mein reichhaltiges Lager in **Sommer-Paletots, Rock- und Jacket-Anzügen**, sowie einzelnen Hosen, Röcken, Jacken, Westen etc.; ferner Damen-Mäntel und Kleider, Stiefel, Hüte, Betten, Wäsche, Uhren, Reise- u. Holzstöcke u. s. w. Alles in alt u. neu! Kaufe sämtliche Sachen auf Auktionen u. v. Leihämtern; auch sind verfallene Pfänder dabei, daher sehr billige Preise.
M. Bergien, Thalikerstr. 127.
 Bitte recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten. 122

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
 Brunnenstraße 28, Hofpartie.
 Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Gesang-Verein

186 wünscht noch einige 1. Tendre. Zu melden Donnerstag bei **Berg, Kaiser-Franz-Drenadierplatz 7.**

Nehme die der Frau Stephan gethane Beleidigung zurück. **J. Schent.**

Seher-Streik im „Berliner Lokal-Anzeiger“.

Am gestrigen Tage legten 31 Seher (20 Verheirathete, 11 Ledige) der obengenannten Zeitung die Arbeit nieder, weil am Dienstag die drei Vertrauensmänner plötzlich als Aufwiegler entlassen und den übrigen Unterstuhlungsvereins-Mitgliedern in einem Schreiben die Zustimmung gestellt wurde, aus dem Unterstuhlungsverein Deutscher Buchdrucker zu scheiden. Alle Verhandlungen scheiterten.
 Dies zur öffentlichen Kenntniss für das lesende Publikum. In einer Volksversammlung wird das Nähere mitgeteilt werden. [189
Das streikende Setzer-Personal.

Achtung, Kistenmacher!

Sämmtliche gemahregelte Kistenarbeiter werden hierdurch aufgefordert, sich am Freitag Abend bei **G. Leichnitz** einzufinden, da Menschenreunde ein Kapital zusammengebracht haben zur Gründung einer Genossenschaft. Auch sind sonstige Teilnehmer sehr willkommen.
177
Einer für Alle.

Achtung, Klempner!

Unter der Adresse **Grünstrasse 16** werden im „Intelligenz-Blatt“ und „Lokal-Anzeiger“ Klempner nach **Thale** gesucht. Wir machen die Kollegen aufmerksam, daß dort die Kollegen die Arbeit niedergelegt haben wegen schlechten Lohnes und langer Arbeitszeit. Ebenso ist Streik ausgebrochen in **Hamburg und Dresden**. Kollegen! Meidet diese Städte!
179
Der Vorstand des Vereins der Klempner.

Achtung, Metallschleifer!

Große öffentliche Versammlung sämtlicher Metallschleifer
 Berlins und Umgegend
 am **Freitag, den 9. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstrasse No. 28.**
 Tagesordnung: 1. Statutenberathung. 2. Wahl eines Vorstandes. 3. Aufnahme von Mitgliedern. 4. Berichterstattung der Kommission über die Verhandlungen mit den Fabrikanten. 5. Verschiedenes.
 Das Erscheinen ist Pflicht eines jeden Kollegen!
188
Der Einberufer.

Grosse öffentliche Arbeiter-Versammlung

am **Freitag, den 9. Mai, Abends 8 Uhr,**
 im großen Saale der **Aktien-Brauerei Friedrichshain** (vormals **Lips**), am Königsthor.
 Tagesordnung: 1. Die allgemeine Massregelungen und wie stellen sich die Berliner Arbeiter hierzu? Referent: Herr **Otto Heindorf**.
 Diskussion. 2. Verschiedenes.
 Es werden alle Arbeiter ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Einberufer, Paul Meyer.

Grosse öffentliche Steinmetz-Versammlung

am **Donnerstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr,**
 im „**Königshof**“, **Bilowstraße 37.**
 Tagesordnung:
 1. Wie verhalten sich die Berliner Steinmetzen zu dem **Bunzlauer Streik**?
 2. Verschiedenes.
118
Der Einberufer.

Grosse öffentliche Versammlung der Weber, Wirker, Färber, Spinner, Stricker, Posamentiere, Sticker, Raschmacher, Seiler, Handschuhmacher, Appreteure und verwandten Berufsgenossen

Donnerstag, den 8. Mai, im „Elysium“, Landsberger Allee 81/83.
 Tagesordnung:
 1. Die Lage der Textilarbeiter Deutschlands und ihre zukünftige Agitation. Referent: Kollege **Scholz**.
 2. Diskussion.
 3. Wahl eines Agitationskomitees für Deutschland.
 4. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten Tellerammlung. Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten.
Der Einberufer.

Grosse Versammlung der ausgesperrten Arbeiter der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft

am **Donnerstag, den 8. d. M., Abends 8 Uhr,**
 im **Weddingpark, Müllerstr. 176.**
 Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Kommission. 2. Weitere Beschlüsse. 3. Verschiedenes und Fragen.
J. A.: Die Kommission.
180

Große öffentliche Mitglieder-Versammlung der Freien Vereinigung der Seifensieder und Berufsgenossen Berlins und Umgegend

am **Sonntag, den 10. Mai 1890, Abends 8 1/2 Uhr,**
 im Lokale des Herrn **Scheffer, Insektstraße 10.**
 Tagesordnung:
 1. Die Bedeutung des Achtstundentages. Referent: Herr **Paul Heitmann**. 2. Diskussion. 3. Bericht der Revisoren und des Kassiers. 4. Entrichtung der Monatsbeiträge, Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Wahl eines Bibliothekars und Ausgabe der Arbeiterbibliothek. 6. Verschiedenes.
 Gäste sind willkommen. Es ist Pflicht eines jeden in der Seifenbranche Beschäftigten, in der Versammlung zu erscheinen und sich der Vereinigung anzuschließen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
183

Aufforderung!

Laut Versammlungsbeschluss vom 3. d. M. ist der Streik der Weißgerber in der **Hegemann'schen Fabrik** unter Aufrechterhaltung der Sperre für beendet erklärt und bittet man, alle noch zirkulirenden Listen, ob gezeichnet oder nicht, in aller Eile an den Unterzeichneten einschicken zu wollen.
J. A.: E. Haferland, Biesenthalstr. 3, 2 Tr.
185

Möbel auf Theilzahlung Lothringersstr. 75.

Hugo Lewent.

Soeben erschien:

Heft 3.

Dr. W. Zimmermann's Großer Deutscher Bauernkrieg.

Illustrierte Volksausgabe.

Herausgegeben von **Wilhelm Bloß.**

Preis pro Heft 20 Pfennig.

Zu beziehen durch die **Expedition, Beuthstrasse 3.** Wiederverkäufer erhalten Rabatt.



Hamburg - Amerikanische Packetfahrt Actien Gesellschaft Express

Postdampfschiffahrt **Hamburg - New York**

Southampton anlaufend

Oceanfahrt ca. 7 Tage.

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindungen zwischen

Havre-New York. Hamburg-Westindien.
 Stettin-New York. Hamburg-Havana.
 Hamburg-Baltimore. Hamburg-Mexico.

Nähere Auskunft ertheilt: **Wilh. Mahler, Berlin N., Invalidenstrasse 253** und **August Langer, Berlin, Platz vor dem Neuen Thore**

Central-Verband deutscher Böttcher.

Berlin.
 Heute, Donnerstag, den 8. Mai:

Versammlung

bei **Heise, Dichtenbergerstraße Nr. 21.**
 Tagesordnung:
 Wie stellen wir uns zu dem neuesten Beschluss der Arbeitgeber. Verschiedenes.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
190
Der Vorstand.

Versammlung der Freien Vereinigung d. Ledergerber u. Lederzurichter Berlins

am **Sonntag, den 11. Mai, Vorm. 11 Uhr, Weinstraße 11 bei Feindt** (früher **Bobert**).

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn **Max Baginski** über Gewerkschaftsorganisation.
 2. Berichtsmittheilungen.
178
Der Vorstand.

Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse

Berliner Former-Bund (E. A. Nr. 20).

Sonntag, den 11. Mai, Vorm. 11 Uhr, im **Kassenlokal Schwedterstraße 28/24:**

General-Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Bericht über den Bericht v. 1. Quartal 1890. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes.
178
Der Vorstand.
J. A.: F. Engelstädt.

Verband der deutschen Gold- u. Silberarbeiter u. verw. Berufsgenossen (Zahlstelle Berlin).

Der **Arbeitsnachweis** befindet sich beim Kollegen **Robert Reiche**, Prinzessinnenstr. 31 (Cigarrengeschäft). Der **Nachweis** ist geöffnet Wochentags von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr. Sonntags Vorm. von 9 1/2-10 1/2 Uhr. Die Vermittelung ist für Prinzipale wie Gehilfen eine unentgeltliche. Das **Verkehrslokal** befindet sich beim Kollegen **Grün, Elisabethstr. 29.** [181
Der Vorstand der Zahlstelle Berlin.

Kinderwagen-Bazar

Jerusalemstr. 56, Hofpartie.
 Grozartige Auswahl jeder Art billig!
 (Auch a. Theilzahlg.)

Rohtabak A. Goldschmidt,

Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich **Grösste Auswahl.**
Sarantivischer brennende Tabak.
 Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindlichen Rohtabake sind am 1653 Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Hade'schen Markt.

Kinderwagen.

Das gr. Lager Berlins **Andreasstr. 23.**

Unserem Kollegen und Neffen **A. Linneke** zu seinem heiligen Geburtstage ein dreimal donnerndes Hoch! daß die ganze Beustelwaddel und die Flöte tracht.
185
Kalte Neune.

Durch die Ausmüthung aus meinen alten Wohnsitz (Brunnenstraße) und durch lange Krankheit bei meiner Familie habe ich wieder ein **Barbier-Geschäft** eröffnen müssen. Ich bitte mich hiermit wieder meine alten Bekannten und Freunden um einen geneigten Zuspruch.
Carl Schade, Barbier und Heilgehilfe, Weinbergsweg Nr. 15 b.

Sophabezüge-Reste

3 1/2-15 Meter, untern Kolonnen, **Fabriklager Zimmerstrasse 85, d. 1.**

Rob-Tabak

Grösste Auswahl, billige Preise.
687 G. Elkhuyzen, Mühlstr.

Grabdenkmäler

in **Marmor, Syenit und Granit** fertigt zu den solidesten Preisen.
111
A. Zabel, Schönhauser Allee 111.

Kleider-Stoffe

besonders elegante **Neuheiten** in den denkbar schönsten Mustern zu selten billigen Preisen bei

Z. ALEXANDER,

102. Gr. Frankfurterstr. 102 (Ecke der Krautstraße.)

Achtung, Metallarbeiter!

Die **Gürtler und Dreher** der chemischen Branche von **H. Kröner**, Artilleriestr. 23, haben wegen Bewilligung ihrer Forderung die Arbeit niedergelegt. Wir bitten Zugewandte zu halten.
Die streikenden Kollegen.

Soeben erschien

Der wahre Jacob

Nr. 99.
 Zu beziehen durch die **Expedition, Beuthstraße 3.**

Bereinszimmer mit Piano zu

geben.
182
Ad. Flick, Boyenstr. 182.

Ein großes schönes Karoussel in bestem Stand ist zu veräußern. **Witzschingstr. 70 im Laden, Berlin.**

Grüntrampgeschäft mit Rolle zu veräußern. **Chorinerstr. 78.**

Eine Schlafst. für Herrn **Stendel** str. 2, Stf. 4 Tr. bei **Rosch.**

Ofensetzer, gelbte und abgerieben werden verlangt. **Neubau Bremerstraße 42/43.**

Parlamentsberichte.

2. Sitzung vom 7. Mai.

Tagesordnung: Präsidentenwahl.
Am Tische des Bundesrats: v. Boetticher, Frhr. v. Malchowsky-Galk u. A.

Das Haus ist wieder bis in die letzten Reihen reichlich besetzt.
Vizepräsident Graf v. Moltke eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen, worauf sogleich in die Wahl des Präsidenten eingetreten wird.

Das Ergebnis derselben ist die Wahl des Abgeordneten v. Seydow (L.) mit 353 Stimmen. 3 Stimmen sind für den Abg. Graf v. Kallenberg, 1 für den Abg. v. Schorlemer abgegeben, 13 Zettel unglücklich.

Abg. v. Ferkow übernimmt den Vorsitz mit folgenden Worten: Es sind, wie ich wahrnehme, alle Parteien der Meinung, daß es angemessen sei, wenn ich für die nächsten vier Wochen den Präsidentenstuhl einnehme. Ich bin überzeugt davon, daß Sie bei Ihrem Votum von sachlichen Gründen ausgegangen sind, aber ich darf doch auch die Bedeutung eines aus früheren Sessionen auf die gegenwärtige übertragene Wohlwollens für meine Person erheben (Beifall), und ich danke Ihnen herzlich dafür. Ich nehme die Wahl an. (Bravo!) Meine Herren! Ich werde mich redlich bemühen, das zu rechtfertigen, was Sie bei der Wahl sachlich und persönlich bestimmt haben mag, aber meine Kraft ist schwach und Ihrer größten Nachsicht und allseitigen Unterstützung dringend bedürftig. Meine Herren, erlauben Sie mir, zu erklären, daß ich ausschließlich von dem legalen, offenen und geraden Wege niemals abweichen werde, der allein zum Ziele führt. (Beifall.) So lange ich auf dem Präsidentenstuhle sitze, ist des Reichstages Ehre meine Ehre (Bravo!) und das Interesse jedes Mitgliedes mein Interesse. (Beifall.) Mit dieser Versicherung und dem Wunsche, daß die Stimmung, welche sich bei Ihrem ersten Geschäftsausdruck hat und welche zu pflegen meine Pflicht und mein Vorhaben ist, nicht nur mir gegenüber erhalten bleibe, sondern auch die Signatur werde für unsere Arbeiter, trete ich mein Amt an. (Lebhafter Beifall.)

Zum ersten Vizepräsidenten wird Abg. Graf v. Kallenberg (Centr.) mit 304 Stimmen gewählt. (29 Zettel sind unbeschrieben.) Derselbe nimmt die Wahl an.

Die Wahl zum zweiten Vizepräsidenten fällt auf den Abg. Baumgarten-Berlin (Dfr.), auf den sich 284 Stimmen vereinigen. (9 Stimmen haben sich zerplittert, 30 Zettel sind unbeschrieben.)

Zu Schriftführern werden gewählt die Abgg. Graf v. Kleist-Schmeling, Wichmann, Müller-Marienwerder, Frhr. v. Sol, Porsch, Holymann, Schmidt-Elbersfeld und Hermes-Jauer.

Präsident v. Ferkow bringt ein Schreiben des Reichskanzlers v. Caprivi, welches die Ernennung desselben zum Reichskanzler angeht, zur Kenntnis des Hauses und schließt daran die folgenden Worte, bei denen sich ein Theil der Rechten von den Linken erhebt: Meine Herren! Die unsterblichen Verdienste, die Herr Bismarck als erster deutscher Reichskanzler sich um die Aufrechterhaltung, um den Ausbau, um die Wahrung des Deutschen Reiches erworben hat, werden und können im deutschen Volke und im Deutschen Reichstage niemals vergessen werden. (Beifall.) Eine fernere schriftliche Mittheilung des Reichskanzlers bezieht die Ernennung des Kontre-Admirals Hollmann zum Chef des Reichs-Marineamtes.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Gesetze, betreffend: Gesetze für Zeugen und Sachverständige und Gewerbegerichte). Sitzung 4 1/2 Uhr.

Arbeiterbewegung.

Hamburg, 7. Mai. Die hiesigen Maurer haben heute die Arbeit niedergelegt. Der Fachverein derselben hat eine Forderung erlassen, den Zugang fremder Arbeiter auf das Strengste zu hindern. 1700 Zimmerleute streiken hier ebenfalls. 26 Meister haben 140 Zimmerleute eine neunstündige Arbeitszeit mit 65 Pf. Stundenlohn bewilligt.

Die Tischler in Hannover-Binden haben die Arbeit eingestellt, da die Meister die geforderte Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit ablehnten.

Aus Götting wird der „Schl. Ztg.“ geschrieben, daß am Sonnabend Abend die dortigen Tischler der photographischen Grandjeu, über 80, die Arbeit niedergelegt haben, nachdem während der letzten Kündigungsfrist eine Einigung nicht erzielt worden war. Auch die Töpfer und Osnabauer in Götting haben die Arbeit niedergelegt.

Hirschberg, 7. Mai. Seit heute früh haben sämtliche Maurer die Arbeit eingestellt; dieselben verlangen Lohnerhöhung und achtstündige Arbeitszeit.

Saarbrücken, den 6. Mai. Auf einzelnen Gruben des Saarreviers ist der Anfang mit einer Lohnaufbesserung der Maschinen- und Werkstattarbeiter gemacht worden, welche bisher hinter den eigentlichen Bergleuten in dieser Hinsicht zurückstanden. Die Lohnerhöhung betrug jedoch in diesem Jahr nur 10 bis 20 Pf. pro Schicht beträgt. Die Arbeiter der de Wendelschen Kohlanlage in Sulzbach haben bis jetzt durch den Streik noch nichts erreicht. Dieselben haben beschlossen, bei der preussischen Regierung die Verstaatlichung des in französischen Händen befindlichen Werkes anzugehen, welches die schlechtesten Löhne in der ganzen Gegend zahlt. Für den Augenblick werden die Streikenden wohl nachgeben müssen. Die Grubenarbeiter haben nach Analogie des Reichsbundvereins einen Verband zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegründet.

Erier, 6. Mai. Der Maurerstreik ist nunmehr gegenstandslos geworden. Einem Theil der Streikenden wurden von den Nicht-Zunngemeistern ihre Forderungen bewilligt, während ungefähr 150 Mann die Stadt verlassen mußten, da die Zunngemeister nicht nachgaben. Die Weislichkeit auf dem flachen Lande wirkte für den Zugang von Arbeitern nach der Stadt, um den Einfluß des Bauvereins der Maurer, den sie für eine sozialdemokratische Verbindung hält, obwohl seine Statuten unpolitisch sind, zu brechen.

Aus Herford wird der „Rh.-Westf. Ztg.“ berichtet, daß die erste größere Arbeitseinstellung dort am 5. ds. Mts. eingetreten ist. In der Zuteilung der Firma Engberth Schönfeld legte das gesamte Arbeiterpersonal — etwa 180 Personen, die Arbeit nieder und gleichzeitig erfolgte Einstellung der Arbeit eines Theiles der in der Maschinenfabrik von Niebaum u. Gutesberg beschäftigten Arbeiter — etwa 30 Personen. Von den Streikenden wird 10st. ndige Arbeitsdauer verlangt.

Aus Oelsnitz berichtet das „Chemn. Tagebl.“ unter dem 5. ds. Mts.: Die von den öffentlichen Bergarbeiter-Versammlungen in Oelsnitz-Engauer Kohlenrevier zur Erledigung der Lohnfrage gewählte Kommission hatte an das Königl. Bergamt zu Freiberg einen

Abdruck der an die Grubenverbände dieses Reviers gestellten Forderungen gefordert. Das Königl. Bergamt hat hierauf dem Komitee, nachdem es zunächst dessen Berechtigung, sich als Bevollmächtigte und Vertreter der Arbeiterschaft des ganzen Reviers zu bezeichnen, ohne beigebrachte Vollmacht in Frage stellt (1), zu Vermeidung zweckloser (2) Schritte eröffnet, daß 1) das Verlangen auf Gewährung freier Kur für die Familien von Mitgliedern der Knappschafstassen aus Mitteln der letzteren nach §§ 8 und 11 des Gesetzes vom 2. April 1884 unzulässig sei; 2) daß die Zulassung der Naturheilmethoden bei den Knappschafstassen-Beamten gegen § 8 Abs. 1 des gedachten Gesetzes und § 29 der Reichsgewerbeordnung, wonach nur approbirtes Verzele zur Ausübung der ärztlichen Praxis berechtigt sind, verstoße, und 3) daß die Einführung achtstündiger Schichtzeit, nachdem die neue Arbeiterordnung zehnstündige Schichtzeit festsetze, hierin aber Gebotverlesen (3) sowie Ein- und Ausfahrt einschließe, thätig schon bestende, sechs Werke übrigens schon seit langer Zeit achtstündige Schicht, ausschließlich Ein- und Ausfahrt, besitzen.

Die Chemnitzer Bäcker wollten von ihren Innungsmeistern keinen höheren Lohn, sondern nur drei Tage im Jahre arbeitsfrei, und zwar baten sie die Väterinnung, ihnen den zweiten Weihnachtstag, zweiten Oherstag und zweiten Pfingsttag frei zu geben. Die Innung berieth und beschloß, daß man die Bitte der Gesellen auf drei freie Tage im Jahre — nicht erfüllen könne.

Lambrecht (Pfalz), 5. Mai. Durch Vermittelung des Herrn Bezirksamts-Assessor Müller ist der hiesige Streik (resp. Aussperrung) beigelegt worden. Was wir errungen, ist eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde und Gleichstellung des Lohnniveaus in sämtlichen hiesigen Tuchfabriken. Hierdurch zahlt jetzt die Firma H. Bohong, welche früher die niedrigsten Löhne zahlte, 15 pCt. mehr. Zugleich verpflichteten sich die Fabrikanten, jedem Ausgesperrten wieder Beschäftigung zu geben; sie sind aber ihrem Versprechen bis jetzt noch nicht nachgekommen, da noch 40 der Ausgesperrten (meistens Familienväter) auf Beschäftigung harren. Diese 40 werden die Gemahregelten bedeuten, da die Fabrikanten für die fremden Zugezogenen, welche bei der hiesigen Bürgerwehr keine Kost und kein Logis erhalten, eine Volksküche errichtet haben und immer noch fremde Arbeiter hierher locken. Wir appelliren daher nochmals an das Solidaritätsgefühl der Freunde, Genossen und Kollegen allerorts und bitten vor Allem, den Zugang streng fernzuhalten, sowie die Ausgesperrten resp. Gemahregelten nicht zu vergessen. Denn nicht eher können wir unsere Aussperrung beenden betrachten, als bis die noch Ausgesperrten wieder beschäftigt sind. Mit kollegialischem Gruß: Das Streikkomitee. NB. Briefe etc. sind zu senden an Karl Schloffer, Wirth in Lambrecht (Pfalz). — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Lokales.

Von der Schöneberger Lokalkommission geht uns folgendes zu: An alle Genossen Berlins und Umgegend richten wir die Bitte, die Beschlüsse von den Versammlungen wegen der Lokalfrage hochzuhalten und die Lokale zu bevorzugen, welche ihre Säle zu Versammlungen hergeben. In Schöneberg ist nur die Schloßbrauerei zu Versammlungen zu haben. Dasselbst ist dem Militär der Zutritt verboten, weil Sozialdemokraten dort verkehren. Die Lokalkommission. J. A.: Alb. Schmidt.

Die Lokalkommission von Friedrichshagen veröffentlicht hiermit die Liste der Gastwirthe, welche ihre Säle uns zur Verfügung stellen, event. wo Arbeiterblätter ausliegen. Die Saalbesitzer: C. Schmidt, Kaiserhof. C. Schmidt, Waldhaus. F. Rehm, Gesellschaftshaus. C. Wötcher, Restaurant. N. Richter, Eiseller. C. Rehnig, Deutsches Haus. C. Conrad, Restaurant. C. Witte, Fischbühne. F. Wolf, Brauerei-Ausschank. F. Wulff, Bad Bellevue. C. Schulz, Seeschlößchen. Außerdem die Restaurateure: G. Wöhler, F. Wandelow, F. Jademad. — Noch nicht in Unterhandlung getreten mit dem Lokalkomitee sind die Saalbesitzer F. Zibolski, Wäggelschloß; W. Labbert, Hirschgarten; W. Kerne und F. Lerche, Restaurant; außerdem sämtliche kleineren Restaurateure.

Bei der Stadtvorordneten-Stichwahl in der III. Abtheilung des 22. Kommunal-Wahlbezirk Berlins, die am Dienstag stattfand, fielen auf Dreißigsteimer Torner (liberal) 804 Stimmen, Medakteur Dr. Wachler (Bürgerpartei) 871 Stimmen. Nichtin gewählt: Wachler.

In Bezug auf die Kündigung zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen haben die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft in einer Prozesfrage eine amtliche Auskunft dahin ertheilt, daß nach Berliner Ortsgebrauch bei verabredeter vierzehntägiger Kündigungsfrist nur am 15. des Monats mit Wirkung zum Schluß des Monats gekündigt werden kann.

Die neue Pferdebahnlinie der Berliner Pferdebahn-Gesellschaft zwischen Charlottenburg (am Anie) und Moabit (Kriminalpalast), im Zuge der neuen Gohlisdorfer-Brücke ist am Mittwoch fertig geworden. Die polizeiliche Abnahme dürfte in den nächsten Tagen und dann die baldige Inbetriebsetzung erfolgen. Die Linie ist durchweg, — mit Ausnahme der Strecke Alt-Moabit, an welche die dortige Kirche angrenzt — zweigleisig.

Das neu erbaute Krankenhaus am Urban bedeckt ein Gebiet von rund 25 000 qm. Der Haupteingang zum Krankenhaus befindet sich von der Straße am Urban aus durch das Mittelportal des Verwaltungs-Gebäudes, welches mit seiner Längsfront an der Straße liegt. Außer einem Pavillon für Diphtheritisfranke sind noch 10 Pavillons (5 für Männer und 5 für Frauen) vorhanden, welche aus einem Erdgeschos und einem ersten Stockwerk bestehen. Zwischen den Pavillons befindet sich je ein freier Raum von 20 bis 25 m. Das Verwaltungsgebäude ist 42 m lang und 16 m breit, in mäßiger Entfernung von demselben ist das Operationsgebäude errichtet. Von den Pavillons dienen 4 chirurgischen Zwecken, 6 weitere sind für innere Krankheiten bestimmt und der erste kleinere, welcher in der Mitte des Terrains liegt, soll Diphtheritisfranke aufnehmen. An diese, den eigentlichen Kranken-zweck dienende Anlagen schlossen sich die Wirtschaftsgebäude. Die 11 Pavillons enthalten im Ganzen 570 Betten; hieron entfallen auf die chirurgische Abtheilung 183 Männer- und 173 Frauenbetten, auf die innere Abtheilung 188 Männer- und 126 Frauenbetten. Der Diphtheritis-Pavillon enthält 16 Betten. Die Gesamtkosten der baulichen Anlagen betragen 3 100 000 M. Außer den leitenden beiden ärztlichen Direktoren und dem Oberinspektor sind 8 Assistenzärzte und 2 Apotheker vorhanden. An Schwestern, Wärterinnen, Operationsdienern, Leichendienern, Schwesterngehilfen etc. sind 86 Personen vorhanden. Die ganze Anlage wird lediglich elektrisch beleuchtet, von einer Gasbeleuchtung ist vollständig abgesehen, dagegen hat man sich vor Störungen dadurch geschützt, daß man zwei von einander unabhängige Leitungen ausgießt hat.

Dynamitpfelegungen von hohen Schornsteinen innerhalb der Stadt laufen nicht immer ohne Unfälle ab. Einige Male sind derartige Niederlegungen gelungen, indem die Schornsteine in sich selbst zusammenstürzten. Anders war es aber am Dienstag

Nachmittag 5 1/2 Uhr, als auf dem Potsdamer Personbahnhof durch ein Kommando des Eisenbahn-Regiments der freistehende Schornstein eines bereits abgebrochenen Maschinenhauses durch Sprengung niedergelegt wurde. Der Schornstein fiel hierbei nicht, wie nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, in sich zusammen, sondern neigte sich zur Seite und zertrümmerte beim Niederfallen ein kleines Stallgebäude und durchschlug die Seitenwand eines Hinterhauses der Köthenerstr. 13 in nicht erheblicher Weise. Verletzungen an Personen und Vieh sind nicht vorgekommen.

Wo die „Schneidigkeit“ aufhört. Im Hause Alvenslebenstr. 7, 3 Tr., wohnte seit kurzem der Lieutenant a. D., Lens. Am Montag Abend lebte derselbe nach seiner Behausung zurück, wie die Wirthin auf Grund gewisser Anzeichen vermutete, in ziemlich angeregter Stimmung. Als aber am nächsten Morgen und schließlich bis gegen 2 Uhr Nachmittags im Zimmer des Lieutenants nichts sich regte, schritt die Wirthin unter polizeilichem Beistand zum gewaltsamen Eröffnen der Zimmerthür, welche von innen verschlossen und verriegelt war und von einem Schlosser aufsprengt werden mußte. Den Eintretenden bot sich ein erschreckender Anblick. An der Thürangel hing der Lieutenant als erstarre Leiche mit einem Strick um den Hals. Wiederbelebungsversuche erwiesen sich als erfolglos, da am Montag Abend bereits der Tod des Selbstmörders eingetreten war. Die Leiche wurde noch am selben Tage zur Morgue geschafft. Ueber die Beweggründe der That verlautet folgendes: Lens hatte im Oktober vorigen Jahres seinen Dienst bei einem Dragoner-Regiment quittirt. Er kam nach Berlin, um sich hier eine bürgerliche Stellung zu suchen. Es erging ihm, wie meistens den Offizieren a. D. Der Erlangung einer selbstständigen Stellung stand das übergroße Angebot der Stellenlosen im Wege und in der Verzweiflung darüber hatte Lens wiederholt geäußert: „Ich finde keine Stellung, es bleibt mir schließlich nichts übrig als — eine Kugel vor den Kopf!“ Von seiner auswärts lebenden Mutter erhielt Lens ab und zu Unterstützungen, diese aber reichten offenbar deshalb nicht aus, weil der gern gefällige Lens kürzlich einem Freunde „aus der Breme“ geholfen.

In entsetzlicher Weise wurde am Montag Nachmittag eine frohe Hochzeitsfeier gestört. Der Vorkill selbst, über welchen der Polizeibericht eine kurze Mittheilung machte, hat sich folgendermaßen zugetragen: Im vierten Stockwerk des Hauses Manteuffelstraße 88 wurde die Festschicht bezogen, und wegen der in den Zimmern herrschenden schwülen Temperatur hatte man die Fenster aufgehoben und durch Gazerahmen ersetzt. Das einem der anwesenden Gäste gehörende Kind, ein Knabe von 8 Jahren, hatte in einem unbewachten Augenblick das Fensterbrett erklüftet. Er lehnte sich gegen den Gazerahmen, dieser, nur lose hingestellt, gab nach und das Kind stürzte aus der Höhe des vierten Stockwerkes auf den Hof hinab. Als man den Knaben aufhob, gab er trotz des jähen Falles noch einige Lebenszeichen von sich, verschied aber auf dem Transport zu einem Arzte in den Armen der Mutter, noch ehe diese die Wohnung des Arztes erreicht hatte.

Das gestohlene Kind des Molkeribesizers Heno in der Bergmannstr. 13, ist noch nicht wieder zum Vorschein gekommen. Nachdem seit dem Raube der zwei Jahre alten Anna, der, wie wir seiner Zeit berichtet haben, durch eine unbekannte Frauensperson am Freitag ausgeführt worden, bereits acht Tage verstrichen sind, haben die tiefbetrübten Eltern auch nahezu schon die Hoffnung aufgegeben, in den Wiederbesitz ihres Lieblings zu gelangen. Verzangenen Sonnabend schien es, als ob die Eltern eine Spur ihres Kindes erhalten sollten. Der Vater war, wie dem „N. Z.“ berichtet wird, benachrichtigt worden, daß man bei einer Zigeunerbande, die sich zwischen Spandau und Potsdam herumtreibt, ein kleines Kind, das nicht zur Truppe zu gehören schien, bemerkt habe. Sogleich machten sich Herr Heno und seine Frau mit eigenem Fuhrwerk an die Verfolgung der angebundenen Spur. Nach verschiedenen Irrfahrten erreichten sie die Zigeunerbande, die sich zwischen Wannsee und Schildhorn gelagert hatte. Das gefuchte Kind wurde indessen nicht vorgefunden. Gleich vergeblich erwies sich eine Nachforschung, die der Vater vorgestern in Charlottenburg bei den dort zum Pferdemarkt eingetroffenen Zigeunern anstellte.

Das Schwarzwild hat sich in der Spandauer Gegend in den letzten Jahren ungemein vermehrt. In besonders auffälliger Weise zeigt sich diese Erscheinung auf den Wiesen im hinteren Nadelande. Den sichersten Beweis für die Zunahme der schädlichen Thiere, schreibt der „N. Z. d. Sav.“, liefern die Verheerungen, die sie auf den Feldern anrichten. Hierfür nur ein Beispiel. Der Pächter eines städtischen Ackerstücks im neuen Felde, in unmittelbarer Nähe des Waldes gelegen, hatte dasselbe mit Kartoffeln bepflanzt. Der angerichtete Schaden durch Schwarzwild war aber so bedeutend, daß der Ertrag nicht einmal den Arbeitslohn für das Einreuten der Kartoffeln deckte. Nicht genug hiermit. Die im Herbst vorgenommene Bestellung des Acker mit Roggen mußte im nächsten Frühjahr durch Sommergetreide erneuert werden, da das Schwarzwild den Boden wegen der vereinzelt im Acker zurückgebliebenen Kartoffeln total umgewühlt hatte. Die Gemeinde Falkenhagen hat zum Schutz ihrer Feldmark einen mehrere Kilometer langen Drahtzaun gezogen; sie mußte dieses Opfer bringen, oder einfach ihre Felder preisgeben.

Der Ruckuck ist da, vorgestern hörte man ihn im Thiergarten rufen. Nun kann jedermann an diesen Vogel, um welchen sich so viele Sagen gesponnen haben, wieder die Frage richten, wie lange er noch leben werde, und sich dann der süßen Hoffnung hingeben, daß ihm noch so viele Jahre bescheert sein werden, wie der Ruckuck antwortet. Wehe aber demjenigen, welcher vorgestern den Ruckuckruf hörte, ohne daß er Geld bei sich gehabt hätte. Diefem wird es schlimm ergehen, denn er wird von jetzt an ein ganzes Jahr lang schlecht bei Kasse sein. Er mag sich also nur bei Zeiten einschränken, denn auf den Ruckuck kann man sich verlassen, das lehrt die Erfahrung.

Polizeibericht. Am 6. d. M. Morgens wurde im Landwehr-Kanal, nahe der Schleifchen Brücke, die Leiche einer unbekannt, etwa 20 Jahre alten Frauensperson aufgefunden und nach dem Schauhaufe geschafft. — Vormittags fiel ein Mann gegenüber dem Grundstück Schiffbauerdamm 9, in die Spree, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charite gebracht. — Nachmittags wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Steinmehrsstraße erhängt vorgefunden.

Gerichts-Beitrag.

Zur Vorsicht gegen die auf der Eingesordnung stehenden Anverkäufe mahnt eine Verhandlung, welche gestern die Berufungskammer des Landgerichts I beschäftigte. Im September v. J. hatte der Kaufmann Wette in verschiedenen Stadt-gegenden gerade leerstehende Läden gemiethet und in denselben Ausverkäufe veranstaltet. Ein solches Geschäft befand sich auch in der Oranienstraße und stand der Kaufmann Heinrich Prose als selbstständiger Verwalter vor. Der Letztere beliebte das Schauhaufen mit in Augen fallenden Zeit-An „Ausverkauf“ und

zeichnete die ausgelegten Waaren mit zwei Preisen aus, wodurch das Publikum auf den durch den Ausverkauf herbeigeführten Unterschied aufmerksam gemacht werden sollte. Er trug einer dieser Zettel den Vermerk: „Die Stettiner Kronenkerzen pro Pfund 48 Pf., sonst 80 Pf.“ In fälliger Weise kam dem Vertreter der Stettiner Kerzenfabrik dieser Zettel zu Gesicht. Er war überzeugt, daß das genannte Fabrikat unzulässig für den ausgelegten billigen Preis verkauft werden konnte und daß die Veräußerung eine unredliche Geschäftsführung seitens des Ausverkaufers vorliege. Er ließ ein Paket holen und wurde dem Käufer am Bestehen ausdrücklich versichert, daß es beste Stettiner Waare sei. Er überzeugte sich indessen leicht, daß er nicht Stettiner Kronenkerzen, sondern ein anderes aus sogenannter Kompositionsmasse hergestelltes Fabrikat erhalten hatte, welches im Engrosverkauf für 40 bis 42 Pf. pro Pfund zu haben ist. Auf Grund dieser Feststellungen wurde gegen Prose Anklage wegen Betruges und gegen dessen Kommissar, der die Waare unter Hinzufügen der falschen Verzeichnung abgegeben, Anklage wegen Beihilfe erhoben. Vor dem Schöffengerichte bestritt Prose, daß er von dem verführerischen Plakat an dem Schaufenster etwas wisse, es sei dies Sache des jungen Mannes gewesen, der das Schaufenster dekoriert habe. Außerdem habe er seinem Verkäufer ausgegeben, beim Abgeben der Waare stets zu betonen, daß es Kompositionsmasse sei und drittens sei die Bezeichnung „Stettiner Kronenkerzen“ eine allgemein gebräuchliche, auch wenn die Waare nicht aus Stettin stamme. Die ersten Behauptungen wurden durch den mitangeklagten Kommissar widerlegt und den letzteren Einwand wollte der Staatsanwalt nicht gelten lassen, da dadurch dem Betrugs Thät und Thor geöffnet werde. Im vorliegenden Falle handelte es sich aber nicht um einen vollendeten, sondern nur um einen versuchten Betrug, denn der Käufer ging von der Voraussetzung aus, daß er getäuscht werden sollte. Das Schöffengericht verurtheilte Prose zu 20 Mark, und sprach den Kommissar, der nur aus Unvorsichtigkeit gehandelt, frei. Prose legte Berufung ein, aber ohne Erfolg, denn die zweite Instanz bestätigte das erste Erkenntnis.

Der Begriff des Feilhaltens im Sinne des Gesetzes unterlag einer eingehenden Erörterung in einer Verhandlung, welche gestern vor der I. Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Vor etwa Jahresfrist tauchte eine Spielerei auf, welche, wenn auch in anderer Form, nur eine Wiederholung der vor reichlich 20 Jahren existierenden und bald verbotenen sogenannten „Pharoschlange“ war. Der neue Fabrikant hatte nur eine noch unästhetischer Form gewählt und dem Spielzeug den geschmackvollen Namen „Hinterladen“ beigelegt. Aber nicht aus diesem Grunde verfiel das Fabrikat bald dem polizeilichen Verbot, sondern weil sich bei Anwendung desselben gesundheitsschädliche Quecksilberdämpfe entwickelten. Der Kaufmann G. sollte trotz dieses Verbots den Artikel feilhalten haben und hatte sich deshalb eine Anklage wegen Vergehens gegen das „Nahrungsmittelgesetz“ zugezogen. Im November vor. Js. waren ein Wachtmeister und ein Schuhmann in seinem Laden erschienen und hatten gefragt, ob er den erwähnten Artikel führe. Der Angeklagte hatte erwidert, daß er denselben zwar noch auf Lager habe, aber ihn auf Grund des Verbots nicht mehr verkaufen könne. Nun hatte der Wachtmeister erfuhr, daß man ihm doch ein Exemplar ausshändigen möge, da es von Polizeibeamten untersucht werden solle. Der Angeklagte hatte dem Wunsche Folge geleistet und da er den verbotenen Artikel in seinem Laden hielt, wurde darin ein Feilhalten gefunden. Der Angeklagte stellte unter Beweis, daß er den größten Theil der verbotenen Artikel an einen Ort gebracht, der nicht jedem zugänglich war, nur einige wenige Exemplare befinden sich noch im Laden, aber an einer Stelle, welche dem Publikum nicht zugänglich war. Ferner bewies er, daß er viele Nachfrager unter dem Hinweis auf das Verbot abgewiesen und erklärte schließlich, daß er den uniformierten Beamten das Verlangen nur ausgehändigt habe, weil sie es zum Zwecke der Untersuchung verlangten. Der Staatsanwalt hielt democh die Anklage aufrecht. Darin, daß der Angeklagte den Artikel im Laden aufbewahrt, liege schon ein Feilhalten, denn jeder, der den Verkauf befragt, konnte den verbotenen Artikel abgeben. Er stelle dem Gerichtshofe anheim, ob Wissenlichkeit oder Fahrlässigkeit vorliege und beantrage im ersteren Falle 8 Tage Gefängnis, im letzteren eine Geldstrafe von 30 M. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Udermann, widersprach dieser Auffassung und berief sich dabei auf eine Entscheidung des Reichsgerichts, wonach zum Feilhalten notwendig auf Seiten des Feilhaltenden das Merkmal der Absicht des Verkaufs als subjektiv Moment gehört und das äußerlich erkennbare Zugänglichmachen zum Verkauf nicht genügt. Der Gerichtshof schloß sich dieser Auffassung an und erkannte auf Freisprechung.

Soziale Uebersicht.

Seherstreik im „Berliner Lokal-Anzeiger“. In den letzten Tagen spielte sich ein in der Arbeiterbewegung wohl einzig dastehender Fall ab: Herr Seher, der Eigentümer des „Lokal-Anzeigers“, erkannte den am 1. Januar einzuführenden Tarif an. Die Unterschrift zu einem Newes wurde jedoch — entgegen dem neuen Tarif — nicht formell zurückgezogen und übergeben deshalb die Mitglieder des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchdrucker — nachdem zu mehreren Malen Unterhandlungen in dieser Angelegenheit von den Geschäftsleitern abgelehnt — am 29. v. Mts. ein Schreiben, in welchem dieselben erklärten, oben genannten Verein anzugehören. Die Antwort hierauf war die, daß vorgestern die drei Vertrauensleute entlassen und abgelohnt wurden, während die übrigen Vereinsmitglieder ein längeres Schreiben erhielten, welchem wir folgenden Passus entnehmen:

„... Demgemäß fordere ich, daß die Mitglieder meiner Sehererei, welche dem Verbands angehören, entweder aus dem Verbands austreten oder ihre Stellung in meiner Offizin unter Beobachtung der seiner Zeit vereinbarten 14tägigen Kündigungsfrist aufgeben.“

Dieser Anforderung konnten die Vereinsmitglieder nicht Folge geben und forderten zugleich die Wiedereinstellung der entlassenen Vertrauensleute. Alle Verhandlungen blieben erfolglos und verließen deshalb 31 Mann ihre Plätze.

Achtung Drechsler! Wegen Feier des 1. Mai sind gemäßregelt bei Rutsch, Brüderstraße 2 (Mann), Reimann, Weberstr. 16 (9 Mann), desgleichen in Etavi Angermünde 9 Mann. Hier ist ein Streik in Aussicht. Jüngster Jüngling ist ferngeblieben. Ferner haben in der Fabrik von Lubenow u. Co. Greißwalderstr. 69/70, sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt wegen Nichtbewilligung der Forderungen — 9 Stunden Arbeitszeit und 20 Pct. Lohnzuschlag. Wir richten an alle Arbeiter und Arbeiterinnen die Bitte, jeglichen Zuzug fernzuhalten, dann werden unsere geringen Forderungen auch in kurzer Zeit bewilligt werden.

Am Mittwoch fand eine öffentliche Versammlung der Schuhmacher der Friedrichstadt statt, welche sich mit folgender Resolution voll und ganz einverstanden erklärte: Die heute, in den Reminhalten tagende Versammlung der Schuhmacher aus der Friedrichstadt stimmt dem Referenten voll und ganz zu und verpflichtet sich, Mann für Mann für die Durchführung des von der Lohnkommission aufgestellten Tarifs einzutreten und nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis derselbe bewilligt. Weiter verpflichten sich die Kollegen, diejenigen, welche unter dem Lohnstarif die Arbeit aufgenommen haben,

wieder zu unserer Fahne heran zu holen. Ferner wurde beschlossen, in den unten genannten gesperrten Vertriebsstellen Posten zu stellen, um die Kollegen in Kenntnis zu setzen, daß ihr Platz bei den freitenden Brüdern, und nicht auf dem Schimmel ist. Folgende Vertriebsstellen sind bis auf weiteres gesperrt:

Kath. Neue Wilhelmstraße 8a. Fischer, Jägerstraße 55. Sadow, Potsdamerstraße 124. Groß, Straußenstraße 47. Wiedersmidt, Landenstraße 8. Dänthjer, Charlottenstraße 38. Breitensprecher, Neue Wilhelmstraße 13. Oppermann, Unter den Linden. Briestap, Behrenstraße 11. Rint, Friedrichstraße 90. Zrombki, Landenstraße 47 u. 48. Schumann, Jägerstraße. Kropf, Jägerstraße. Ludovig in d. Flora, Jerusalemstraße. August Müller, Friedrichstraße 79. Jul. Müller, Friedrichstraße. Ering, Mauerstraße. Vogt, Französischestr. Deanneburg, Mohrenstraße. Schulz, Jägerstraße. Frost, Jerusalemstraße. Kirchner, Mittelstraße. Rapp, Kochstraße. Bedert, Margrafenstraße. Häring, Königsstraße. Heider, Wilhelmstraße. Bierbach und Söhne, Leipzigerstraße. Wehr, Anhaltstraße. Friedrich, Kaiser Wilhelmstraße. Guariszewski, Straußenstraße. Herzberg, Friedrichstraße. Martin S. Friedrichstraße (nahe dem Driamenburger Thor). Steinhof, Charlottenstraße. Schulz, Mittelstraße. Bötcher, Charlottenstraße. Morgenstern, Schützenstraße. Schuchert, Schützenstraße. Faustmann, Ritterstraße. Grabert, Mauerstraße. Birt, Finkstraße. Arbeit, Kochstraße. Reis, Niederwallstraße. Petzsch, Alte Jakobstraße. Caffou, Zimmerstraße. Buchmann, Zimmerstraße. Rothbart, Mohrenstraße. Stah, Leipzigerstraße. Schulz, Kl. Jägerstraße. Wode, Unter den Linden. Cohn, Monbijouplatz. Eifer, Kochstraße. Naas, Karlstraße. Haus, Potsdamerstraße 118.

Am etwaigen falschen Gerüchten über den Streik der Schrauben- und Saconbreher vorzugeben, erklären wir, daß der größte Theil unserer Kollegen gewillt ist, unsere gestellten Forderungen vollständig aufrecht zu erhalten und unter keinen Umständen von der Verlängerung der Arbeitszeit auf neun Stunden Abstand zu nehmen. Arbeiter! Ihr wißt Alle, daß ein derartiger Kampf große Opfer kostet und appelliren wir an Euer Solidarietätsgefühl, uns, so viel es in Euren Kräften steht, zu unterstützen. — Alle Sendungen sind zu richten an G. Rothwald, Raungrstraße 28, IV.

Achtung! Former! Sämtliche Former und Berufs-genossen (78 Mann) der Eisengießerei - Altiengesellschaft vormalig Dichtung legten heute, am 8. Mai, die Arbeit nieder. Die Direktion hatte wohl den 1. Mai bewilligt, aber jetzt nicht die Forderungen von neunstündiger Arbeitszeit und 15 Pct. Aufschlag; außerdem wurden noch zwei fremde Former eingestellt; da nun aber Former jetzt genug am Plage sind, so verlangten die Kollegen, daß die Fremden nicht angingen. Die Direktion erklärte, wenn das nicht gefiele, der könnte gehen. Darauf verließen Alle einmüthig die Fabrik. Wieder ein Beweis, daß die Former, statt wie gegnerische Blätter melden, daß schon ein Theil der Former die Arbeit aufgenommen hätte, im Gegentheil immer noch mehr wachsen und gewillt sind, nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis alle Forderungen bewilligt sind. Gleichzeitig haben sämtliche Former und Berufs-genossen die Arbeit bei der Firma Wälde und Hildebrand, Nordufer, niedergelegt; auch diese Firma hatte den 1. Mai frei gegeben, will aber jetzt die Forderungen nicht voll bewilligen. Arbeiter, wir haben den Fabrikanten gezeigt, daß wir trotz ihres Verbots den 1. Mai zu feiern, doch geieiert haben und werden ihnen nun auch zeigen, daß wir unsere Forderungen (die sehr gering sind) durchsetzen. — Darum Arbeiter unterstützt uns in diesem Kampfe, daß uns nicht der Hunger treibt, nachzugeben, nur kurze Zeit kann unser Streik dauern, denn ohne Euch müssen alle Fabrikanten schließen, und das thun dieselben nicht, dazu haben sie ihren Selbstzweck zu lieb. Zuzug haben wir nicht zu erwarten. Alle Sendungen sind zu richten an O. Roland, per Adresse Restaurateur Trischmann, Jüdenstr. Nr. 55.

Erklärung. In von Seiten des Former-Nachvereins und des Allgemeinen Metallarbeiter-Vereins schon eine Streikkommission gewählt ist, so ziehen sich die Eckerischen Arbeiter mit der Motivierung zurück, daß sich Former und Berufs-genossen an den Former-Nachverein, die übrigen Arbeiter an den Metallarbeiter-Verein zu wenden haben.

Der Streik der Berliner Böttcher dauert unverändert fort. Trotz der schweren Winter, welche die arbeitenden Kollegen bringen, ist es uns unmöglich, die Anshändigen auch nur annähernd angemessen unterstützen zu können, die Haltung derselben ist anerkennenswerth. Arbeiter, Genossen untertrüht uns noch einige Zeit, dann muß der Sieg unser werden. Die Lohnkommission. Briefe und Sendungen an Fr. Holtmann, S.O. Eurostr. 62, III.

Aus Gera erhalten wir folgendes Privattelegramm: Ausstand der Wollenerbeiter allgemein. Ronneburg, Mülau, Rehschau, Eißenberg sind im Streik. Greiz folgt. 10 000 Ausshändige.

Annahme ist auch der Jahresbericht der württembergischen Fabrikinspektoren erschienen, als der dritte der süddeutschen, nach der Veröffentlichung der bairischen und bayerischen Berichte. Nach denselben beträgt die Zahl der in Württemberg vorhandenen Fabriken oder fabriktähnlichen Betriebe ca. 1600 mit etwa 80 000 Arbeitern. Von diesen Betrieben sind im Berichtsjahre 800 (im Jahre 1888: 667) durch die Fabrikinspektoren und ihren Assistenten (jedem der beiden Inspektoren ist ein Assistent beigegeben) besucht worden — ein Umstand, der die Zahl der Inspektoren beziehungsweise Assistenten als zu gering erscheinen läßt. Wir meinen, daß jede Fabrik beziehungsweise jeder fabriktähnliche Betrieb mindestens ein Mal im Jahre besucht werden muß, nicht aber durchschnittlich nur in zwei Jahren ein Mal. Diese Anstellungen an der Fabrikinspektion sind immer und immer wieder gemacht worden, leider vergeblich. Das weist Haupt, daß bis in den Anfang dieses Jahres die Verhältnisse beeinflusste, fand eine wirksamere Kontrolle der Fabriken nicht für notwendig und darum unterließ es, die Zahl der kontrollirenden Beamten zu vermehren. Offenlich wird das nun anders.

Die Zahl der in 1080 Fabriken des württembergischen Landes beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 12—16 Jahren beträgt 9538 (769 mehr als 1888) und zwar 4843 männliche und 4695 weibliche. Die Zahl der beschäftigten Kinder von 12—14 Jahren ist von 362 im Jahre 1888 auf 451 gestiegen. Die Art der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter ist im Wesentlichen dieselbe geblieben wie in früheren Jahren. Bei den Großindustriebetrieben hat sich die Neigung zur Beschäftigung jugendlicher Arbeiter sehr vermindert; die Juckerfabriken und chemischen Fabriken z. B. haben auf deren Einstellung fast ganz verzichtet; in anderen Großbetrieben ist ihre Zahl wesentlich vermindert, wohl weil man sie nicht mehr 12—14 Stunden ausnutzen kann; zahlreicher finden sie sich da, wo man auf die Heranbildung geübter Arbeiter und eines tüchtigen Arbeiterstandes angewiesen ist, oder wo Verrichtungen vorkommen, welche jede selbst ungelübte Kraft besorgen kann. Die meisten jugendlichen Arbeiter sind beschäftigt in der Textilindustrie (3774), Metallwaarenindustrie (1506), Maschinen- und Werkzeugindustrie (1267), Bekleidungs- und Reinigungsindustrie (563) und Papier- und Lederindustrie (592). Ein Arzt sprach dem Fabrikinspektor Bedenten aus gegen die Beschäftigung zahlreicher Mädchen von 12 bis 14 Jahren mit der Herstellung von Holzschachteln für Schuhwische im Afford, eine Arbeit, die sehr gering bezahlt wird und die jungen Geschöpfe zu einer fieberhaften Thätigkeit veranlaßt, die das Nervensystem dieser unschuldigen Kinder schon zerrütten muß. — Zu widerhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen für die jugendlichen Arbeiter sind neben zahlreichen formellen Mängeln in mehreren Fällen wahrgenommen worden. So fand der Fabrikinspektor einige Male während der Schulferien schulpflichtige Kinder über 12 Jahre alt neben Vater oder Mutter in der Fabrik ohne Arbeitskarte und mehr als sechs Stunden beschäftigt, ohne daß der Unternehmer davon Kenntnis besaß (7). Uebertretungen sind man meint da, wo der Gang des Geschäfts insolge von Saisonarbeit ein unregelmäßiger ist. In einer Fabrik traf von Diefenbach jugendliche Arbeiter an dem Reishool einer Woll-

spinnerei beschäftigt; in einer Ziegelei fand er in Uebereinstimmung mit der Angabe auf dem Plakat die jugendlichen Arbeiter 11 Stunden beschäftigt; der revidirende Polizeibeamte hatte die gefehrvollige Angabe auf dem Plakat überlesen (1). Uebereinstimmung scheint die Unterstüzung, welche die Ortsbehörden den mit dem Exekutive ausgestatteten Aufsichtsbeamten gewöhren, noch immer sehr mangelhaft und gering zu sein, ein Mißstand, dessen Behebung einmal gründlich ins Auge gefaßt werden sollte.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Ladrirer tagte am Montag, den 6. d. M., in Scheffer's Salon, Inselstr. 10, mit folgender Tagesordnung: 1. Die Aufrechterhaltung in unserem Gewerke. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Ins Bureau wurden gewählt die Kollegen Franz Müller, Krumbach und Stedel. Im ersten Punkt nahm der Vorsitzende, Kollege Müller, das Wort. Er führte aus, daß die Vetheiligung der Ladrirer zur Feier des 1. Mai eine ganz rege war. Ferner betonte er die Aufrechterhaltung der Kollegen in einigen Fabriken und kleinen Werkstätten. Neben kam auf die Spaltung in unserem Gewerke zurück, worin er bei anwesenden Kollegen ersuchte, doch recht rege für eine feste Organisation in unserem Gewerke zu agitiren. Die Kollegen Rautenhaus und Schüller sprachen sich in denselben Sinne aus. Verschiedenen führten verschiedene Kollegen an, daß über die Werkstätten, wo die Kollegen gemäßigelt waren, die Sperre verhängt werden sollte. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch bekannt, daß am nächsten Sonnabend, den 10. Mai, eine öffentliche Versammlung der Ladrirer stattfindet. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Gruß auf die internationale Arbeiterbewegung.

Auch bei den Tischlern war die Vetheiligung an der Maifeier eine große. Die meisten hatten durch gütliche Unterhandlung mit den Arbeitgebern den Feiertag bewilligt erhalten. Die liebenswürdigen Anstrengungen und Maßnahmen der Jünglinge waren wieder einmal umsonst. So hatte sich denn auch eine große Anzahl von Tischlern, meistens Fachvereinsmitgliedern, zur Feier des 1. Mai im Garten der Buchdruckerei zusammengefunden. Unter ernstem und heilem Gespräch und dem obligaten Kaffeekochen der Frauen schwand der schöne Nachmittag dahin. — Einige Diskussion wurde für kurze Zeit unter den Zeittheilnehmern herbeigeführt durch die lärmende Beschäftigung, welche von ungefähr einem Duzend Arbeiter im Garten verrichtet wurde. Schon wollte man kurz entschlossen das Lokal verlassen, als durch Intervention einiger Kollegen die Arbeit sofort eingestellt wurde. Vergnügt zogen die Arbeiter ihre Fäden an und feierten auch ihrerseits den 1. Mai.

Eine außerordentliche Versammlung des Verbandes der Möbelpolier Berlins und Umgegend tagte am Sonntag, den 27. v. M., im Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstr. 16, mit folgender Tagesordnung: 1. Der jetzige Stand unserer Lohnbewegung und wie gehen wir gegen einzelne Werkstätten vor? 2. Beschlußfassung des offiziellen und Fortsetzung des partiiellen Streiks. 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Weber einen kurzen Ueberblick über unseren Streik und äußerte an, daß der Streik ein sehr günstiger war. 800 Kollegen haben die neunstündige Arbeitszeit bei vollem Tarife erzwungen, was wir mit Freuden begrüßen könnten, denn solchen Sieg hätte die Berliner Möbelpolier bis jetzt noch nicht zu verzeichnen gehabt. In der Werkstättenliste sind 326 Werkstätten eingetragen, an der Bewegung theilhaft haben sich 271 Werkstätten; demüthigen haben 224 Werkstätten, nicht bewilligt haben 43 Werkstätten; befinden sich bloß noch acht Kollegen im Streik. Wir müssen uns partiiell gegen die nichtbewilligten Werkstätten vorgehen, aber unsere Beiträge müßten weiter gezahlt werden. Der erste und zweite Punkt der Tagesordnung wurde zusammengefaßt. Kollege Kurth führte an, daß unser Lokaltampf ein günstiger, aber ein harter war. Da nun in der geschweiften Branche Arbeiterkräfte gesucht werden, so ist es da auch möglich, daß man sich aufrast, um die gerechten Forderungen zur Durchführung zu bringen. Er führte einige Punkte des Instrumentenfabrik vormalig Vießmann, jetzt Altiengesellschaft an, daß die U-ternehmer oder Kleinmeister einen Verorend durchschnitt von 100 Pct. in ihre Tasche gesteckt haben. Das nun die Kleinmeister entlassen würden, wurde der Kommission von Seiten des Direktors mitgetheilt, da sie doch bloß von grobem Mund in der Fabrik hätten, so forderte Kollege Kurth nun die Kollegen auf, sich zusammenzuhalten, damit ihre Forderungen nicht wieder zu Grunde gerathet werden. Kollege Weber machte auf die Streikbrecher aufmerksam, welche Arbeit der Vießmannschen Fabrik übernommen hatten. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Die außerordentliche Versammlung des Verbandes der Möbelpolier Berlins und Umgegend, welche am 27. d. M. im Louisenstädtischen Klubhause, Annenstr. 16, tagte, beschließt, den offiziellen Streik für beendet zu erklären und den partiiellen Streik gegen die nichtbewilligten Werkstätten vorzugehen.“ Der zweite Antrag lautete dahin, die Beiträge zum Streikfonds von 1 M. auf 25 Pf. zu reduzieren. Auch dieser wurde einstimmig angenommen.

Mittwoch, den 7. Mai, tagten bei Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a, die streikenden Metallschrauben-, Saconbreher und Berufs-genossen. Das Bureau bildeten die Kollegen Dirsch, Thaler und Eisenblätter. Tagesordnung: Stand der Lohnbewegung. Kollege Dirsch verwies in seinen Ausführungen, daß der Sieg unserer Sache bestimmt stattgefunden hätte, wenn, nachdem dieser Montag einstimmig beschlossen wurde, die Bewegung am Montag zu erhalten, die Kollegen der Firma Lüben u. Wuffe, nachdem sie mit dafür gestimmt, trotzdem sofort nach Schluß der Versammlung unter den beschämendsten Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Unter anderem verlangt Herr Lüben: Reue darf dem Fachverein angehören. Die Arbeitszeit bestimmte ich. Wer anfangen darf, bestimme ich. Den Verdienst bestimme ich. Und trotzdem sehen sich die meisten Kollegen der Vertritt voran, unter solchen Bedingungen die Arbeit aufzunehmen. Diefelb gab verschiedenen wankelmüthigen Kollegen Veranlassung, ebenfalls zu thun, wodurch die Reihen der Streikenden bis auf 185 zusammenschmolz und der Bewegung beinahe die Lebensader unterbunden wurden. Ja, die Kollegen der erenannten Firma Lüben u. Wuffe, Köpferstr. 153 lieben sogar zu, daß 18 ihrer 10 bis 20 Jahre dort arbeitenden Kollegen aufs Straßenplatz geworfen wurden. Zu bemerken ist, daß gerade sie die Werkstätten sind. Nachdem noch verschiedene Redner gegen ein derartiges Verfahren der betreffenden Arbeiter gesprochen, wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige von 186 Kollegen besuchte Versammlung beschließt: 1. Die Aufrechterhaltung unserer Forderungen, weil wir verpflichtet sind, dieses im Interesse der Kollegen zu thun, welchen unsere Forderungen bewilligt sind. 2. Wir halten unter allen Umständen unseren Fachverein aufrecht. Außerdem beschloß die Versammlung, das Schriftstück der Forderungen, wonach man dem Fachverein nicht angehören darf, nicht zu unterzeichnen. Mit einem Hoch auf den Fachverein schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Die Kollegen der Firma Schütte, Blumenstr. 77, haben sämtlich ihre Entlassung erhalten, weil sie das Schriftstück nicht unterzeichneten wollten.

Eine außerordentliche Versammlung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands, Filiale in Berlin, tagte am Sonntag, den 4. Mai, Vormittags 11 Uhr, in Meyer's Gesellschaftslokal, Landsbergerstr. 37, mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und angenommen war, ertheilte der Vorsitzende dem Herrn Referenten P. Pfitz das Wort. Derselbe führte in sechs einshändigen Vorträgen der Versammlung den Augen und Werth der Gewerkschaftsorganisationen vor Augen. Unter Beifall lobnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Der zweite Punkt der Tagesordnung, Diskussion, zeitigte einige persönliche Auseinandersetzungen

zwischen einigen Mitgliedern des Gewerkschafts der Klempner und dem Referenten Herrn Litzin. Im Weiteren verabschiedete Kollege Wabel die Ausführungen des Referenten, in betreff unserer Schutzvereine. Er führte an, daß die Meister und Fabrikanten unter Führung des Herrn Hedmann uns in drei Vereinigungen gegenüberstehen, welche nichts Geringeres als die Sprengung unserer Organisation beabsichtigen. Redner verliest dann einige Stellen aus den Statuten des Fabrikanten-Vereins (aus welcher zu ersehen war, daß die Herren mit Soll-Einnahmen und einem ansehnlichen Besitz gearbeitet haben) und mehrere Plakate betreffs der 1. Maifeier. Ferner theilte Redner mit, daß die Fabrikanten am 4. Mai in Magdeburg einen Kongress abhielten, auf dessen Tagesordnung die Schließung sämtlicher Kupfer-Schmelzereien Deutschlands stand. Redner bedauert lebhaft das Verhalten der Kleinmeister, welche sich sämtlich von Herrn Hedmann in's Schlepptau nehmen ließen und sich durch Unterschrift verpflichteten, keinen streikenden Gesellen einzustellen, im andern Falle eine Konventionalstrafe von 30 M. pro Kopf und Tag zu zahlen. Nur einer der Herren Meister erklärte, seine Unterschrift nur geben zu können, wenn Herr Hedmann ihm 2000 M. zur Verfügung stelle. Da Herr Hedmann auf diesen Vorschlag nicht einging, so sah sich der betreffende Herr gezwungen, seine Unterschrift zu verweigern und bewilligte die Forderungen der Gesellen. Zum Schluß seiner Rede forderte Kollege Wabel die Anwesenden auf, fest zusammen zu halten und verlas dann eine sogenannte schwarze Liste der streikenden Kupferschmiede. Da mehrere Kollegen auf dieselben nicht versprochen waren, fühlten sich dieselben zurückgesetzt und wurde ein Antrag einstimmig angenommen, dem Vorstand des Fabrikanten-Vereins ein ausführliches Verzeichnis sämtlicher streikenden Kleinmeister zu übersenden. Nach Erledigung einiger Verfassungsangelegenheiten schloß der Vorsitzende 2 1/2 Uhr die Versammlung.

Der Verein der Arbeiterinnen sämtlicher Berufsweige Berlins und Umgebung hielt am 28. April in Weißensee im Weinischen Lokal eine gut besuchte Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Errichtung einer Filiale. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Wahl einer Bevollmächtigten. 4. Wahl einer Schriftführerin. 5. Wahl einer Kassierin. 6. Vortrag des Herrn Litzin über die Arbeiterbewegung und die Stellung der Frau zu derselben. 7. Diskussion und Verschiedenes. Die Versammlung eröffnete um 9 1/2 Uhr die Versammlung und verlas die Vereinsstatuten. Hierauf wurde zur Wahl geschritten. Es wurden folgende Damen vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Frau Lehmann, Bevollmächtigte, Frau Schweske, Schriftführerin, Frau Höper, Kassierin. Alsdann wurde Herrn Litzin das Wort zu seinem Vortrag erteilt. Der Referent erteilte reichen Beifall. An der Diskussion beteiligte sich Herr Hirsch und sprach im Sinne des Referenten. Zu Verschiedenem meldete sich Herr Schweske. Derselbe verlas einen Lohnzettel, welcher gründet auf dem Bahnhofs Nummernbuch, von der Weberei und Spinnerei von Schulz ausgefertigt war. Er lautete folgendermaßen für 81 Stunden, Stunde 9 Pf. macht 5 1/2 M., davon die Krankenkasse abgezogen macht Summa 5 M. Das ist ein Lohn, wo ein Mädchen 1 Woche von leben, sich Leiden und Mühe abgeben muß; der Redner ermahnt die Arbeiterinnen Front zu machen gegen solche schamlose Ausbeutung; es wurde noch eine Resolution betreffs des 1. Mai angenommen. 20 Mitglieder waren aufgenommen darauf wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Versammlung der Graveure und Ziseleure im Vereinslokal, Dresdenerstr. 45. Tagesordnung: Vortrag des Stadtverordneten Jubel. Verschiedenes. Der Vortrag über Gewerbeschiedsgerichte wurde mit großem Beifall entgegengenommen. Kollege Jaul geistelte unter Verschiedenem in eingehender Weise verschiedene Zeitungen in betreff ihrer Haltung zum 1. Mai. Er ersucht zur Arbeiterblätter zu lesen. Als Gast schildert ein Vertreter der Brauer die Zustände in diesem Gewerbe, ersucht sein Parteigesandtes Bier zu trinken. Folgende Resolution wird angenommen. Die heute tagende Versammlung der freien Versammlung der Graveure und Ziseleure verpflichtet sich, von denjenigen Brauereien, welche die Forderungen der Brauereigehilfen nicht bewilligen, unter keinen Umständen Bier zu trinken. Am 1. Mai (Gannelfahrtstag) findet eine Herrempartie; in nächster Zeit erfolgt eine öffentliche Versammlung statt. Näheres Annonce in diesem Blatt und Plakate.

Am Montag, den 28. April, tagte eine von über 100 Personen besuchte öffentliche Versammlung der Stein- und Lithographen, Steindrucker und Berufsgehoßen. Auf der Tagesordnung stand: Bericht der 1. Ober-Kommission. Entgeltliche Beschäftigung über die Einführung unserer Forderung. Nach dem Bericht des Herrn Siemer hatten 93 Firmen auf das Ansuchen der Kommission geantwortet. 29 hiervon hatten die Forderungen bewilligt, die übrigen Firmen theils ablehnend, theils einzelne Punkte annehmend geantwortet. Hierauf ergriff Herr Siemer noch Bericht über eine am Freitag stattgehabene Versammlung der Chefs mit der 1. Ober-Kommission. Diese Versammlung war besucht von etwa 70-80 Chefs, leider nur folge kleiner Besuche, wo durch beiderseitige ruhige und sachliche Diskussion die Gedanken angetauscht und manche Irrgefühle seitens der Chefs gemacht, aber auch manche kühne Gedanken entwickelt wurden. Redner kam zum Schluß noch auf ein Zirkular zu sprechen, welches die etwa 40 Großindustriellen an ihre Arbeiter verbreitet. Diese Schriftstücke waren zwar geschrieben, aber inhaltlich gleichlautend. Herr Siemer verlas ein solches Zirkular, damit auch die kleineren Chefs sowohl wie die Drucker und Lithographen dieser Anhalten Kenntnis davon erhielten. Dieses Zirkular gab kund, daß die 1. Ober-Kommission nicht anerkannt werde und dagegen in jedem Geschäft ein Arbeiterauschuss zu wählen sei. Herr Siemer stellte es den Versammlung anheim, ob sie ferner die 1. Ober-Kommission anerkennen oder einen den Chefs gemachten Ausschuss wählen wolle. Hierauf ergriff Herr Tischen-dörfer das Wort zu einer halbständigen Rede. Obwohl Herr Tischen-dörfer erst in der graphischen Presse am Sonntag einen Artikel in der Beilage mit der Zustimmung der Dreizehner-Kommission veröffentlicht, worin er ganz entschieden Front macht gegen derartige Ausschüsse, ja dieselben sogar als Filzeinrichtungen hinstellt und entzweien vor Bildung derselben warnt, kam er doch zum Erkennen sämtlicher Kommissionenmitglieder mit dem Antrag, Bildung einer Dreizehner-Kommission durch Delegierte in den Geschäften gewählt. Herr Tischen-dörfer versteckte sich in seiner Bindungskunst hinter der Klausel, daß er diesen Antrag nicht als Kommissionsmitgliedstelle, sondern als Antrag von ihm allein angehend. Redner betonte, daß er auf diesen Gedanken gekommen sei durch eine einstündige Unterhaltung mit dem Chef eines größeren Hauses unserer Branche; derselbe habe ihm erklärt, daß der Chef genau wüßten, daß alsdann doch dieselben Personen, die er gewählt werden, die Kommission nicht anerkennen, wieder gewählt werden und sie die Kommission gewählt sei. Herr Tischen-dörfer betonte Anfangs seiner Rede, daß mehrere Oberdrucker und Oberlithographen die vernünftige Taktik der Lohnbewegung anerkennen und müßte es namentlich bei den Kommissionsmitgliedern großes Besorgnis erregen, daß Herr Tischen-dörfer den Chefs derartige Konzessionen zu machen empfahl, welche die ganze Bewegung auf geraume Zeit verschleppet, ja möglicherweise ganz lahm legt, und dürfte es nicht Wunder nehmen, daß sich Anstehen kund geben, wonach das ganze Aufsehen des Herrn Tischen-dörfer, als Kommissionsmitglied, als demokratischer erscheint, zumal ihm von demselben Chef mitgeteilt wurde, daß sich die größeren Chefs moralisch verpflichtet fühlten, ihn augenblicklich nicht zu beschäftigen.

Herr Tischen-dörfer theilte ferner mit, daß er den betreffenden Chef gefragt, wie er sich denn die Ausschüsse denke, darauf habe der Chef gesagt, das erwarten wir von Ihnen. Herr Tischen-dörfer betonte noch, daß es nicht logisch sei, solche Vorschläge zu verlangen, welche man andererseits nicht für würdig hält, zu verantworten und so besitze er sich denn, genau detaillierte Vorschläge

zu machen und zum Antrag zu erheben, wahrscheinlich um die Scharie wieder auszuweichen, welche er sich gemacht durch seine Unterschrift unter dem Zirkular an die Chefs als Kommissionsmitglied. Unbegreiflich erscheint es immerhin, wie Herr Tischen-dörfer diesen, der 1. Ober-Kommission gegenüber, äußerst verwerflichen und unkollegialen Schritt thun konnte, denn erst in der Kommissionsitzung am Sonntag wurde beschlossen, von der Kommission den Prinzipalen keine anderen Konzessionen zu machen, als eine Herabsetzung des prozentualen Zuschlages für Lieferstunden und Sonntagsarbeit. Trotz diesem und alledem betrat Herr Tischen-dörfer diesen nicht unabweislichen Weg zum Schreden der Kommissionsmitglieder, welche sich verpflichtet hatten, dahin zu wirken, daß er als gemäßigter Kollege eine Entschädigung von wöchentlich 89 M. erhalte bis er wieder Stellung habe. Herr Tischen-dörfer hatte es verstanden, durch seine salbungsvolle Rede einen großen Theil der Anwesenden für sich zu gewinnen. Es entstand eine äußerst lebhaft Diskussions, an welcher sich alle Redner gegen Tischen-dörfer erklärten. Ferner beteiligte sich auch Albert Schulz an der Diskussion und verlas den Artikel aus der „Graphischen Presse“ über den Filzeinrichtungen und suchte das inkonsequente Auftreten des Herrn Tischen-dörfer nachzuweisen und betrachtete den jetzt von Herrn Litzin entwickelten Gedankengang als ein Kind, welches bisher in Verborgenen lag und sich nun als eine Mißgeburt entpuppt hat, und empfahl Ablehnung dieses Antrages mit dem Bemerkten, wenn die Versammlung dem Antrag Tischen-dörfer, welcher einen Keil in unsere Bewegung sein sollte, zustimme, die 1. Ober-Kommission sich wohl hüten wird, an den ferneren Arbeiten Theil zu nehmen. Nachdem circa 20 Kollegen in der Diskussion gesprochen, wurde der Antrag Tischen-dörfer angenommen. (1) Hierauf legten die Kommissionsmitglieder Schulz, Siemer, Simonjohn, Hildebrandt, Neumann, Sillier und Breun ihr Amt nieder mit dem Bemerkten, daß sie nicht gewillt sind, ihre Kraft und Zeit zu opfern für solche Kollegen, welche nicht Mannes genug sind, hinter der Kommission zu stehen, trotzdem sie mit der ganzen Taktik der Kommission bisher einverstanden waren. Beschlossen wurde noch, den streikenden Kollegen in Dresden eine Unterstützung von 500 M. zu geben und den Ueberschuß der Tellerfassung den streikenden Kartonarbeitern und Arbeiterinnen zu überweisen. Die Versammlung wurde derartig stürmisch, daß dieselbe auf 5 Minuten vertagt werden mußte; da sich die Unruhe jedoch bedenklich steigerte, wurde dieselbe nach kaum 8 Minuten um 11 Uhr geschlossen. Erwähnt sei noch, daß die Kommissionsmitglieder am Vortage noch einmal zusammen traten und es legten alldort noch die Kollegen Sommerfeld, Spitzbarth, Bechert und Friedewald ihr Amt nieder, so daß der alleinseligmachende Herr Tischen-dörfer noch allein in der Kommission ist, und dürfte die ganze Lohnbewegung der Steindrucker und Lithographen zu vergleichen sein mit dem Leiden Christi, wo Christus durch den Juden Ischariot verrathen wurde.

Ans ist bei dieser Angelegenheit nur Eins unerfindlich: weshalb haben die Steindrucker, Lithographen etc. den Herrn Tischen-dörfer, der Jahre lang zeidnender Redakteur des christlich-sozialen Korrespondenzblattes des Hofprediger Stöder war, nicht gleich bei seinem ersten Erscheinen aus der Vereinigung hinausgeworfen?

Daß ein solcher Herr ehrliche Arbeiter nur aufs Glatteis und den Unternehmern in die Hände führen würde, war doch von vornherein anzunehmen.

Am Montag, den 5. Mai, fand eine öffentliche Versammlung der Plätterinnen Berlins im großen Saale der Brauerei Friedrichshain unter Leitung des Herrn Möhring, Frk. Stein und Herrn Gustav Koopmann statt, mit der Tagesordnung: 1. Berichtserhaltung der Statutenberathungs-Kommission. 2. Wahl eines provisorischen Vorstandes. 3. Verschiedenes. Zur Einleitung erklärte der Vorsitzende, daß die heutige Bewegung der Plätterinnen nicht gemein hat mit dem 1. J. von einem Herrn von Seebach gegründeten Verein, welcher bekanntlich wohl die sauer verdienten Groschen der Arbeiterinnen eintrieb, aber für das Wohl der Plätterinnen keine Gedanken hatte. Sodann wurden die Statuten verlesen und der Entwurf der Kommission einstimmig angenommen. Zu Punkt 2 wurden Frk. Sydow als 1. Vorsitzende, Frau Kulkowsky als 2., Frk. Agnes Pohl als 1. Kassierin, Frk. Liede als 2., Frau Trost als 1. Schriftführerin und Frk. Biedermann als 2. gewählt. Zu Punkt 3 sprach zunächst Herr Bergmann, welcher zum Schluß seiner Ausführungen empfahl, nur Hülfe mit der Arbeiter-Kontrollmarke zu kaufen. Eine dahingehende Resolution wurde einstimmig angenommen. Herr Koopmann ersuchte alle Anwesenden, den gewählten Vorstand noch Kräften zu unterstützen und sollten unvorhergesehene Fälle sich ereignen, alle Schulter an Schulter zu stehen, um so zu zeigen, daß die Plätterinnen aufgewacht sind. (Bravo.) Herr Grünhagen wünschte dem neuen Verein ein gutes Gedeihen und empfahl, für Agitation Sorge zu tragen, vor allem aber in Zukunft die Versammlungen im „Berliner Volksblatt“ bekannt zu machen. In der Versammlung hatten sich 400 Plätterinnen gleich einzeln lassen; besucht war dieselbe von circa 800 Personen. Nächste Versammlung siehe „Berliner Volksblatt“.

Bei vollständig überfüllten Räumen feierten die Bildhauer im Souisenstädtischen Klubhaus, Annesstr. 16, des Goldes Valentag. Zwischen 500-600 Kollegen waren im Laufe des Vormittags in den Räumen versammelt, um durch gemüthliches Beisammensein, Gesang und der Feier des Tages entsprechende Ansprachen diesen zu verherrlichen. Nachmittags 3 Uhr war in Schützengasse im „Deutschen Haus“ der allgemeine Treffpunkt für den verabredeten Ausflug. 250 Kollegen betheiligten sich an demselben. Von hier ging der Marsch in wohlgeordnetem Zuge nach der Saubrück, woselbst die erste Erfrischung eingenommen wurde, von hier führte uns der Weg nach dem Restaurant „Schildhorn“; hier wurden wir von weiteren 20 Kollegen, welche mit einem späteren Zuge angekommen waren, mit lautem Hurrah empfangen. Beim Dunkelwerden setzte der Zug unter Gesang und Borantritt unserer selbst zusammengestellten Kapelle durch den Grunewald nach der Station Weidend seinen Marsch fort. Im Vereinslokal wurde der Tag in würdiger Weise beschlossen. Es kann ohne Uebertreibung behauptet werden, daß mindestens zwei Drittel sämtlicher Bildhauer den Tag in würdiger Weise feierten, denn ein großer Theil der Kollegen hatte sich noch anderen Vereinen angeschlossen. Für unsere Gewerkschaft war der Erfolg des Tages somit ein großartiger zu nennen, denn in gehobener Stimmung denken die Kollegen an den verstorbenen und freuen sich auf den kommenden Valentag. Abgehen von einzelnen Maßregelungen haben sich unsere Prinzipale mit der vollendeten Thatsache wohl oder übel abgefunden.

Eine gut besuchte Volksversammlung für Schöneberg und Umgebung tagte unter Vorsitz der Genossen Friedrich, Albrecht und Schmidt am Montag, den 28. April, in der Schloßbrauerei zu Schöneberg. Auf der Tagesordnung stand die Wohnungsfrage, das Referat hatte Genosse Ortland übernommen. Redner unterzog die heutige Wirtschaftsordnung und den Wucher mit Grund und Boden einer scharfen Kritik, besürwortete, daß durch Gründung eines starken Mietervereins ein Schritt zur Hebung unserer Lage weiter gehen ist. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für Gründung eines Mietervereins aus, um auf diesem Wege dahin zu wirken, daß Unregelmäßigkeiten bei der Wohnungsfrage aus der Welt geschafft werden. Es wurden 5 Genossen zur Ausarbeitung der Statuten gewählt, welche in der nächsten Versammlung zur Verabreichung vorgelegt werden sollen. Betreffs des Brauerstreiks wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Volkversammlung am 28. April er. für Schöneberg und Umgebung erklärt sich mit den Brauereigefellen Berlins solidarisch und verpflichtet sich, das Bairische Bier so lange zu meiden, bis den Brauereigefellen ihre Forderungen bewilligt worden sind. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung. Unter Hochrufen auf die Sozialdemokratie leerte sich der Saal.

berungen bewilligt worden sind. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung. Unter Hochrufen auf die Sozialdemokratie leerte sich der Saal.

Eine öffentliche Tischlerversammlung von Charlottenburg tagte am 6. Mai in der Gambriusbrauerei mit der Tagesordnung: 1. Die heutige Produktionsweise in Tischlergenossenschaft. 2. Diskussion. 3. Die Angelegenheiten in der Seilerischen Werkstatt und die ausgesperrten Kollegen Charlottenburgs. Das Bureau bildeten die Kollegen Schnell, Gärtner und Polowozynski. Das Referat hatte Kollege Koblener aus Berlin übernommen, dessen Vortrag die allgemeine Zufriedenheit aller Anwesenden fand. Er gab zunächst einen kurzen Rückblick auf die früheren wirtschaftlichen Verhältnisse kam auf die Beschlüsse des internationalen Kongresses zurück und legte den Kollegen klar, daß nur durch eine starke Organisation und Bekämpfung der Arbeitszeit die Lage gebessert werden kann und mit einem Appell an die anwesenden Kollegen, sich der hier am Orte bestehenden Organisation anzuschließen, schloß der Referent den 45minütigen Vortrag. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige Versammlung beschließt, indem sie sich den Ausführungen des Referenten voll und ganz anschließt, mit allen Kräften für Anschluß an eine Organisation und Bekämpfung der Arbeitszeit zu wirken. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Die Angelegenheit der Seilerischen Werkstatt und die ausgesperrten Kollegen Charlottenburgs, entspann sich eine längere Debatte. Einige der Kollegen legten die Angelegenheit klar und konnten zur Genugthuung berichten, daß ohne eine Maßregelung die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Ganz anders waren die Verhältnisse in der Sommerischen Werkstatt. Ferner wurden Kollegen gemäßigelt aus der Werkstatt von Seidler und Hauser. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, die Werkstatt zu meiden und die gemäßigelten Kollegen zu unterstützen. Ferner ersuchen wir die Kollegen Berlins den Zugang nach Charlottenburg und den angegebenen Werkstätten fern zu halten. Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung die Versammlung.

Eine öffentliche Versammlung der ausgesperrten Arbeiter der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft tagte am 6. Mai im Weddingpark, Müllerstr. 178. Auf der Tagesordnung stand Berichterstattung der Kommission und Verschiedenes. Das Bureau bildeten die Kollegen Unger, Zedler und Baehr. Zum ersten Punkt erhielt Kollege Piesch das Wort. Redner führt zunächst an, daß die Kommission nicht wie zuvor mit Direktor Jordan, sondern sich an die Herren Direktoren Rahtlau und Deutsch gewandt habe, woselbst ihnen auch ein besserer Empfang zu Theil wurde. Es wurden ihnen wenigstens Stühle angeboten, auch war diesen Herren teils von den Kommissionsmitgliedern zu jung, trotzdem es dieselben waren, die bei Herrn Jordan gewesen sind. Herr Direktor Rahtlau bedauerte sehr, nicht hier gewesen zu sein, als die Kommission betreffs des 1. Mai mit Herrn Jordan in Unterhandlung trat, es wäre entschieden nicht zu einer solchen Ausperrung gekommen. Die Kommission wurde zum nächsten Tage aberverkleinert hinbestellt. Es waren dieses die Kollegen Unger, Piesch und Leonhard. Hier wurde ihnen mitgeteilt, daß diejenigen Arbeiter, welche sich bis zum 8. Mai gemeldet hätten, am 9. wieder bedingungslos anfangen können. Kollege Unger erläuterte hier noch was es heißt „bedingungslos“. Der Kollege ist der Meinung, daß dieses Wort nur für uns Anwendung finde, seitens der Direktion würden uns wohl Bedingungen gestellt werden. Es sprachen sich in diesem Sinne noch mehrere Kollegen aus. Es wurde auch gesagt, daß vielleicht bei der nächsten Lohnzahlung Zettel zur Unterschrift vorgelegt werden würden, worin sich Unterzeichneter verpflichtet, keinem Fachverein oder sonst einer Organisation anzugehören. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß dieses nicht von Arbeitern unterschrieben werden darf. Aus der Versammlung wurde der Wunsch regiert, den von den Arbeitern gegründeten Bierkonsum aufzulösen und den Bestand unter uns Arbeitern zu vertheilen, da sich die Kommission geäußert haben soll, jetzt habt Ihr nichts danach zu fragen, nachdem es die Arbeiter zu einem Bestand von 3000 M. gebracht hatten. Es wurden nun folgende Anträge gestellt: 1. Antrag: Beauftragte die jetzt bestehende Bierkasse aufzulösen und eine Kommission aus 3 Mann zu wählen, die letzteres in die Hand nimmt und in einer ferneren Versammlung weitere Beschlüsse zu fassen. 2. Antrag: Beauftragte die Kollegen Unger, Piesch und Rahtlau als Kommissionsmitglieder zu wählen. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. — Es wurde unter Verschiedenem noch zu der am 7. Mai in der Brauerei Friedrichshain stattfindenden Metallarbeiter-Versammlung aufmerktsam gemacht und ersucht, dieselbe recht zahlreich zu besuchen. — Alsdann schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung die Versammlung.

Der Leseklub Karl Marx veranstaltete am Sonntag in Habel's Brauerei eine öffentliche Versammlung, in welcher Herr Dr. Pögenau einen Vortrag hielt über Marx und Darwin. Nachdem Redner die Thätigkeit beider in das rechte Licht gestellt, ging er mehr zur Darwin'schen Theorie über und führte aus, daß man in Gelehrtenkreisen diese ursprünglich für aristokratisch, dann aber für demokratisch angesehen habe. Alsdann führte er den Nachweis, daß die von Gegnern des Darwinismus aufgestellte Behauptung: der Darwinismus führe zum Sozialismus, unrichtig sei, und kam auch u. a. auf den 76er Naturforscherkongress zu sprechen, woselbst die Frage erörtert wurde: Wollen wir die Darwin'sche Theorie in den Schulen lehren? Professor Pödel trat damals dafür ein, während Professor Virchow dagegen war und noch als weiteres Argument hinzufügte, daß durch die Lehre der Darwin'schen Theorie Sozialdemokraten gezeugt würden. Diese Behauptung findet Redner vom Standpunkte des Professor Virchow sehr begründet, aber ebenso sei auch Professor Pödel nach wenig Jahren zu derselben Meinung gekommen und habe seine 1876er Aeußerung, nachdem er zum Universitätsprofessor ernannt, widerrufen und gesagt, daß er die Einführung dieser Lehre in den Schulen nicht mehr vertreten könne, und zwar wohl deshalb nicht, weil das, was er von der Darwin'schen Lehre für richtig hält, nicht in seinem Kram passe. Dies sei bezeichnend für den ganzen Professorenstand in Deutschland.

Redner erklärte dann die verschiedenen Uebergänge der Pflanzen und Thiere und kam zu dem Resultat, daß ursprünglich die Welt aus einem einzigen unorganischen Urstoff bestand, aus welchem sich alles andere entwickelt habe. Reicher Beifall lohnte den Redner für seinen ausgezeichneten Vortrag. Erwähnt mag hier noch werden, daß dieser Vortrag, welcher schon am ersten Osterfesttag stattgefunden sollte, damals die polizeiliche Genehmigung nicht erhielt und die Abhaltung desselben auch diesmal mit Schwierigkeiten verbunden war, weil der aussichtslos dem Herr Polizeileutnant nicht gestatten wollte, daß Männer und Frauen gemeinsam dem Vortrage lauschten. Trotzdem der Vorsitzende auf den § 8 des Vereinsgesetzes verwies und ausserdem den Nachweis führte, daß laut polizeilich genehmigtem Statut auch Damen als Mitglieder aufgenommen werden, gab der Herr Leutnant nur bedingungsweise seine Zustimmung zu dem gemeinsamen Chor und äußerte sich dahin, daß, sobald die Behörde, an welche er sich telegraphisch wenden wolle, die Anwesenheit der Damen nicht genehmige, die Damen austreten müßten. Aber die Polizeibehörde muß wohl in der Anwesenheit der Damen nichts 10 Angehöriges gefunden haben, denn ungehindert konnte der Redner seinen hochinteressanten Vortrag zu Ende führen und durften auch die Damen denselben an der Seite ihrer Männer bis zum Schluß anhören.

Eine öffentliche Versammlung der streikenden Säbräuben, Fassendreher und Berufsgehoßen fand am 5. Mai Vormittags in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a, statt. Das Bureau bildeten die Kollegen Hirsch, Thate, Eisenblätter. Die Tagesordnung lautete: Der Stand unserer Lohnbewegung. Diskussion. Verschiedenes. — Kollege Hirsch berichtete über den Stand unserer Lohnbewegung. Die Firma Beittel und

Die Arbeiterschutzvorlage der Regierung.

(Schluß.)

Werksmeister, Techniker.

§ 133 a.

Auf die von Gewerbeunternehmern gegen feste, mindestens monatliche bemessene Bezüge beschäftigte Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leistung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abtheilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte) oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind (Maschinen-techniker, Chemiker, Zeichner und dergleichen), findet der § 125 Anwendung.

§ 133 b.

Das Dienstverhältnis dieser Personen kann, wenn nicht etwas anderes verabredet ist, von jedem Theile mit Ablauf jedes Kalendervierteljahres nach sechs Wochen vorher erklärter Kündigung aufgehoben werden.

§ 133 c.

Jeder der beiden Theile kann vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung eines Dienstverhältnisses verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt.

§ 133 d.

Gegenüber den im § 133 bezeichneten Personen kann die Aufhebung des Dienstverhältnisses insbesondere erlangt werden:

- 1) wenn sie beim Abschluß des Dienstvertrages den Arbeitgeber durch Vordrängung falscher oder verfälschter Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Dienstverhältnisses in einen Irrthum verjagt haben;
- 2) wenn sie im Dienst untreu sind oder das Vertrauen missbrauchen;
- 3) wenn sie ihren Dienst unbefugt verlassen oder den nach dem Dienstvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;
- 4) wenn sie durch anhaltende Krankheit oder durch eine längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit an der Verrichtung ihrer Dienste verhindert werden;
- 5) wenn sie sich Thätlichkeiten oder Schreckverletzungen gegen den Arbeitgeber oder seinen Vertreter zu Schulden kommen lassen;
- 6) wenn sie sich einem unsittlichen Lebenswandel ergeben.

In dem Falle zu 4 bleibt der Anspruch auf die vertragmäßigen Leistungen des Arbeitgebers für die Dauer von sechs Wochen in Kraft, wenn die Verrichtung der Dienste durch unverschuldetes Unglück verhindert worden ist. Jedoch mindern sich die Ansprüche in diesem Falle um denjenigen Betrag, welcher dem Berechtigten aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Krankenversicherung oder Unfallversicherung zukommt.

§ 133 e.

Die im § 133 a bezeichneten Personen können die Auflösung des Dienstverhältnisses insbesondere verlangen

- 1) wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder Schreckverletzungen zu Schulden kommen lassen;
- 2) wenn der Arbeitgeber die vertragmäßigen Leistungen nicht gewährt;
- 3) wenn bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses ihr Leben oder ihre Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Dienstverhältnisses nicht zu erkennen war.

IV. Verhältnisse der Fabrikarbeiter.

§ 134.

Auf Fabrikarbeiter finden die Bestimmungen der §§ 121 bis 125 oder, wenn die Fabrikarbeiter als Lehrlinge anzusehen sind, die Bestimmungen der §§ 126 bis 133 Anwendung.

§ 134 a.

Für jede Fabrik ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen. Der Erlaß erfolgt durch Aushang (§ 134 a Absatz 2). Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, mit welchem sie in Wirksamkeit treten soll, angeben und von demjenigen, welcher sie erläßt, unter Angabe des Datums unterzeichnet sein. Abänderungen ihres Inhalts können nur durch den Erlaß von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß die bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird. Die Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben treten frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlaße in Geltung.

§ 134 b.

Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:

- 1) über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen;
- 2) über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
- 3) sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen verwendet ist, über die Frist der für jeden Theil zulässigen Kündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Kündigung erfolgen darf;
- 4) sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen den doppelten Betrag des ordentlichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzl. S. 73) nicht übersteigen und müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Dem Besitzer der Fabrik bleibt überlassen, neben den unter 1 bis 4 bezeichneten, noch weitere die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Letztere darf auch das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes regeln.

Durch die Arbeitsordnung kann bestimmt werden, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an deren Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung unmittelbar an die Minderjährigen ausbezahlt wird und daß der minderjährige Arbeiter nur mit ausdrücklicher Zustimmung seines Vaters oder Vormundes kündigen darf.

§ 134 c.

Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich.

vorgesehenen Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden.

§ 134 d.

Vor dem Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben ist den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern.

Für Fabriken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, wird dieser Vorchrift durch Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt.

§ 134 e.

Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben ist binnen drei Tagen nach dem Erlaß in zwei Ausfertigungen unter Verfertigung der Versicherung, daß der Vorchrift des § 134 d genügt ist, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden.

§ 134 f.

Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben, welche nicht vorschrittlich erlassen sind, oder deren Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, sind auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde durch gesetzliche Arbeitsordnungen zu ersetzen oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern. Gegen diese Anordnung findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt.

§ 134 g.

Arbeitsordnungen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassen worden sind, unterliegen den Bestimmungen der §§ 134 a bis 134 e, 134 b Absatz 2, 134 f und sind binnen vier Wochen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen einzureichen. Auf Abänderungen dieser Arbeitsordnungen findet der § 134 d Anwendung.

§ 135.

Kinder unter dreizehn Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Durch Beschluß des Bundesraths kann für bestimmte Fabrikationszweige gestattet werden, Kinder über dreizehn Jahre, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, in derselben Weise wie junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren zu beschäftigen, sofern der Arbeitgeber das Zeugnis eines von der höheren Verwaltungsbehörde ermächtigten Arztes beibringt, daß die körperliche Entwicklung die beabsichtigte Beschäftigung ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt.

§ 136.

Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 135) dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 9 1/2 Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens Mittags eine einstündige sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Fabrikbetriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingeseilt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich ist und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelforger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 137.

Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 9 1/2 Uhr Abends bis 5 1/2 Uhr Morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nach 9 1/2 Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu beorgen haben, sind eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt. Ehefrauen und solche Wittwen, welche Kinder haben, gelten als Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu beorgen haben, sofern nicht das Gegentheil durch die Ortspolizeibehörde schriftlich bescheinigt ist. Die Bescheinigung erfolgt stempel- und gebührenfrei.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden.

§ 138.

Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter in Fabriken beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen.

In der Anzeige sind die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung hierin darf, abgesehen von Verschiebungen, welche durch Erzeugung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitszweige notwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist. In jeder Fabrik hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß in den Fabrikräumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage, sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den bezeichneten Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern enthält.

§ 138 a.

Wegen außergewöhnlicher Säufung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von 14 Tagen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren bis 10 Uhr Abends an den Wochentagen außer Sonnabend unter der Voraussetzungen gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden nicht überschreitet. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber für mehr als vierzig Tage nicht erteilt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muß den Grund, aus welchem die Erlaubnis beantragt wird, die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiterinnen, das Maß der

längeren Beschäftigungen, sowie den Zeitraum angeben, für welchen dieselbe stattfinden soll. Der Bescheid auf den Antrag ist binnen drei Tagen schriftlich zu ertheilen. Gegen die Verfertigung der Erlaubnis steht die Beschwerde an die vorgesehene Behörde zu.

Die untere Verwaltungsbehörde hat über die Fälle, in welchen die Erlaubnis erteilt worden ist, ein Verzeichnis zu führen, in welches der Name des Arbeitgebers und die für den schriftlichen Antrag vorgeschriebenen Angaben einzutragen sind.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche kein Hauswesen zu beorgen haben und zum Besuch einer Fortbildungsschule nicht verpflichtet sind, bei den im § 105 c Absatz 1 unter Ziffer 2 u. 3 bezeichneten Arbeiten Sonnabend Nachmittags nach 1 1/2 Uhr gestatten. Die Erlaubnis ist schriftlich zu ertheilen, vom Arbeitgeber zu verwahren.

§ 139.

Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den in §§ 135 Absatz 2 bis 4, 136, 137 Absatz 1 bis 3 vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichsanzeiger zugelassen werden. In dringenden Fällen solcher Art, sowie zur Verhütung von Unglücksfällen kann die untere Verwaltungsbehörde, jedoch höchstens auf die Dauer von vierzehn Tagen, solche Ausnahmen gestatten.

Wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Fabriken es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch §§ 136 und 137 Absatz 1 und 3 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die höhere Verwaltungsbehörde, im Uebrigen durch den Reichsanzeiger gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

§ 139 a.

Der Bundesrath ist ermächtigt:

- 1) die Verwendung von Arbeiterinnen, sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen;
- 2) die Verwendung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre in der Nachtzeit für gewisse Fabrikationszweige, in welchen sie bisher üblich war, unter den durch die Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit gebotenen Bedingungen zu gestatten;
- 3) für Spinnereien, für Fabriken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder welche sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Fabriken und Werkstätten, deren Betrieb eine Entbehrung in regelmäßige Arbeitszeiten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen von den in §§ 135 Absatz 2 bis 4, 136, 137 Absatz 1 bis 3 vorgesehenen Bestimmungen nachzulassen. Jedoch darf in solchen Fällen die Arbeitszeit für Kinder die Dauer von sechsunddreißig Stunden, für junge Leute die Dauer von sechzig, in Spinnereien von vierundsechzig, in Ziegeleien von neunundsechzig Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Die durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

V. Aufsicht.

§ 139 b.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 105 a, 105 b, Absatz 1, 105 c bis 105 g, 120 a bis 120 e, 134 bis 139 a ist ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden besonderen von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten zu übertragen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Orts-Polizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen zu. Sie sind, vorbehaltlich der Anzeige von Geschwindigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntniss gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Revision unterliegenden Anlagen zu verpflichten.

Die Ordnung der Zuständigkeitsverhältnisse zwischen diesen Beamten und den ordentlichen Polizeibehörden bleibt der verfassungsmäßigen Regelung in den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten.

Die erwähnten Beamten haben Jahresberichte über ihre amtliche Thätigkeit zu erstatten. Diese Jahresberichte oder Auszüge aus denselben sind dem Bundesrath und dem Reichstage vorzulegen.

Die auf Grund der Bestimmungen der §§ 105 a bis 105 g, 120 a bis 120 e, 134 bis 139 a auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes gestatten.

Artikel 2.

In die Stelle des in §§ 97 Nr. 4, 97 a Nr. 6, 100 d Nr. 3, 100 e Nr. 1, 100 i Absatz 2 angeführten § 120 a der Gewerbeordnung tritt der § 3 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend die Gewerbeverordnungen.

Artikel 3.

Der Absatz 2 des § 98 a Nr. 2b der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

b. die Ueberwachung der Beobachtung der in §§ 105 a bis 105 g, 120 bis 120 e, 126, 127 vorgesehenen Bestimmungen durch die Janung.

Artikel 4.

Die Strafbestimmungen des Titels X der Gewerbeordnung werden wie folgt abgeändert:

- 1) die Ziffern 1 und 2 des § 146 Absatz 1 erhalten folgende Fassung:
- 1) Gewerbetreibende, welche dem § 115 zuwiderhandeln;
- 2) Gewerbetreibende, welche den § 135, 136, 137 oder den auf Grund der §§ 139 und 139 a getroffenen Verfügungen zuwiderhandeln;

2) dem § 146 wird folgender Absatz beigelegt:

Der § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet Anwendung.

- 3) Hinter § 146 wird eingeschaltet:
- § 140 a.

Mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer den §§ 105 b bis 105 g oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung giebt.

4) Die Ziffer 4 des § 147 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

4) wer den auf Grund des § 120 d endgültig erlassenen Verfügungen oder den auf Grund des § 120 e erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

- 5) Hinter Ziffer 4 des § 147 Absatz 1 wird eingeschaltet:

- 5) Wer eine Fabrik betreibt, für welche eine Arbeitsordnung (§ 134a) nicht besteht, oder wer der endgültigen Anordnung der Behörde wegen Ersetzung oder Abänderung der Arbeitsordnung (§ 134f) nicht nachkommt.
- 6) Der § 147 erhält am Schlusse folgenden neuen Absatz: In dem Falle zu 4 kann die Polizeibehörde bis zur Herstellung des der Verfügung oder der Vorschrift entsprechenden Zustandes die Einstellung des Betriebes anordnen.
- 7) Der § 148 Absatz 1 enthält folgende Zusätze:
 - 1) Wer der Bestimmung des § 134a Absatz 2 zuwider gegen Arbeiter Strafen verhängt, welche in der Arbeitsordnung nicht vorgesehen sind oder den gesetzlich zulässigen Betrag überschreiten, oder wer Strafgehalte in einer in der Arbeitsordnung nicht vorgesehenen Weise verwendet;
 - 2) Wer es unterläßt, der durch §§ 134a Absatz 1 und 134g für ihn begründeten Verpflichtung nachzukommen.

8) Die Ziffer 7 des § 149 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- 7) Wer es unterläßt, den durch §§ 105c Absatz 2, 134a Absatz 2, 138, 138a Absatz 3, 139b für ihn begründete Verpflichtungen nachzukommen.
- 9) Die Ziffer 2 des § 150 erhält folgende Fassung:
 - 2) Wer außer den im § 146 Ziffer 3 vorgesehenen Fall den Bestimmungen dieses Gesetzes in Ansehung der Arbeitsbücher zuwiderhandelt.
- 10) Der § 150 erhält folgenden Zusatz:
 - 4) Wer den Bestimmungen des § 120 Absatz 1 oder des auf Grund des § 120 Absatz 3 erlassenen Ortsstatuts zuwiderhandelt.

Landesgesetzliche Vorschriften gegen die Verletzung der Schulpflicht, nach welchen eine höhere Strafe eintritt, werden durch die Bestimmung unter Ziffer 4 nicht berührt.

11) Der Absatz 1 des § 151 enthält folgende Fassung:

Sind bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, welche der Gewerbetreibende zur Leitung des Betriebes oder eines Theiles desselben oder zur Beaufsichtigung bestellt hatte, so trifft die Strafe diese letzteren. Der Gewerbetreibende ist nur strafbar, wenn die Übertretung mit seinem Vorwissen begangen ist, oder wenn er bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

12) Der § 153 erhält folgende Fassung:

Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verurtheilung

- 1) Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt an solchen Verabredungen zu hindern,
- 2) Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern,
- 3) Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein.

Die gleichen Strafvorschriften finden auf Denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.

Artikel 5.

In Stelle des § 154 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 154. Die Bestimmungen der §§ 105 bis 133 finden auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, die Bestimmungen der §§ 105, 106 bis 119, 120a bis 133 auf Gehilfen und Lehrlinge in Handelsgeschäften keine Anwendung.

Die Bestimmungen der §§ 134 bis 139b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Hüttenwerken, in Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, in Werften, sowie in solchen Ziegeleien, über Tage betriebenen Brüchen und Gruben, welche nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfang betrieben werden, entsprechende Anwendung. Darüber, ob die Anlage vorübergehend oder in geringem Umfang betrieben wird, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß der Bundesrath für gewisse Arten von Betrieben Ausnahmen von den in §§ 135 Absatz 2 bis 4, 136, 137 Absatz 1 bis 3 vorgesehenen Bestimmungen nachlassen kann. Auf andere Werkstätten können durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b ganz oder theilweise ausgedehnt werden.

Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, fallen unter diese Bestimmung nicht.

Die Bestimmungen der §§ 115 bis 119, 135-139b, 152 und 153 finden auf die Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben entsprechende Anwendung.

Arbeiterinnen dürfen in Anlagen der im Abs. 4 bezeichneten Art nicht unter Tage beschäftigt werden. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung des § 146.

Artikel 6.

Der § 155 Absatz 2 der Gewerbeordnung erhält folgenden Zusatz:

Für die unter Reichs- und Staatsverwaltung stehenden Betriebe können die den Polizeibehörden, Aufsichtsbeamten, unteren und höheren Verwaltungsbehörden durch die §§ 105b Abs. 2, 106c Absatz 2, 105f, 120d, 134a, 134f, 134g, 138 Absatz 1, 138a, 139, 139b übertragenen Befugnisse und Obliegenheiten auf die der Verwaltung dieser Betriebe vorgeordneten Dienstbehörden übertragen werden.

Artikel 7.

Der Zeitpunkt, an welchem die in §§ 105a bis 105f getroffenen Bestimmungen ganz oder theilweise in Kraft treten, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt. Bis dahin bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.

Im Uebrigen tritt dieses Gesetz mit dem 1. April 1891 in Kraft.

Für Kinder im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren und für junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren, welche vor dem 1. April 1891 bereits in Fabriken oder in den im § 154 Absatz 2 bis 4 bezeichneten gewerblichen Anlagen beschäftigt waren, bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bis zum 1. April 1893 in Kraft.

Für Betriebe, in welchen vor Verkündung dieses Gesetzes Arbeiterinnen über sechzehn Jahre in der Nachtzeit beschäftigt worden sind, und welche nicht unter § 139a Absatz 1 Ziffer 2 fallen, kann die Landes-Zentralbehörde die Ermächtigung ertheilen, längstens bis zum 1. April 1893 solche Arbeiterinnen in der bisherigen Anzahl während der Nachtzeit weiter zu beschäftigen, wenn die Fortführung des Betriebes im bisherigen Umfang bei Beseitigung der Nachtarbeit Betriebsänderungen bedingt, welche ohne unverhältnismäßige Kosten nicht früher hergestellt werden können. Die Nachschicht dieser Arbeiterinnen darf die Dauer

von zehn Stunden nicht überschreiten; zwischen den Arbeitsstunden ist denselben eine mindestens einstündige Pause zu gewähren.

Soziale Uebersicht.

Die Sperre über die Seiler'sche Werkstat (Charlottenburg) ist hiermit aufgehoben.

Arbeits-einstellung. In der Tuchfabrik von John Blackburn in Niederschönweide hatten die Arbeiter und Arbeiterinnen am 1. Mai an den Chef der Firma die Forderung gestellt, die Löhne für den männlichen Arbeiter der Krepelbranche um 2 M. und der Arbeiterinnen der Spinnerei um 1 M. wöchentlich zu erhöhen. Außerdem sollte die Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich normirt werden. Die bisherige Arbeitszeit betrug 11 1/2 Stunden täglich. Die Maschinen gingen außerdem während der Frühstücks- und Vesperpausen hindurch, so daß es den Arbeitern nicht einmal möglich war, sich zu den Mahlzeiten die Hände zu reinigen.

Der Chef weigerte sich zunächst, eine bestimmte Auskunft zu geben, er ließ die Arbeiter vielmehr durch den Direktor mit der Angabe verfrachten, sie sollten zunächst nur wieder an die Arbeit gehen, er würde ihnen dann eine Antwort geben, die Alle zufrieden stellen würde. Hierauf gingen die Arbeiter nicht ein, sondern verlangten eine sofortige und bestimmte Antwort. Als diese verweigert wurde, verließen sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Fabrik.

Am nächsten Tage (Freitag) früh wurde den Arbeitern durch einen Gendarmen, der diese Auskunft von dem Direktor holte, der Bescheid zu Theil, daß die Firma überhaupt nichts bewilligen und daß die Arbeiter sich Nachmittags um 4 Uhr ihren Lohn holen könnten. Am Sonnabend früh erschienen nur wenige Arbeiter vor der Fabrik, die sich aber auch, ohne einen Bescheid erhalten zu haben, entfernen mußten.

Auch am Montag blieb Herr Blackburn bei seinem Vorfat, nichts bewilligen zu wollen, und nachdem sich die Arbeiter entfernt hatten, wurde ein Zettel an das schwarze Brett angeheftet, der den Inhalt hatte, daß die Arbeitszeit auf eine 10 1/2 stündige reduziert sei. Von einer Lohnerhöhung war in dem Schriftstück keine Rede. Am Dienstag spielte sich die Szene in ähnlicher Weise ab. Nachdem sich die Arbeiter bereits theilweise entfernt und die Chauffee erreicht hatten, kam ihnen der Portier der Fabrik nachgelaufen und las von einem großen Zettel die Namen von ungefähr 10 Arbeitern vor, die zurückkehren und sich ihre Entlassung holen sollten. Als die Arbeiter, die verschiedene Arbeitsgegenstände in der Fabrik zurückgelassen hatten, diese zurückhaben wollten, kamen die Meister, meistens Engländer, mit den Sachen aus den Fabrikräumen und warfen dieselben auf den Hof, jeder sollte sich aussuchen, was ihm gehe. Als ein Arbeiter bemerkte, daß ihm verschiedene Sachen fehlten, durfte er dieselben nur in Begleitung eines Gendarmen aus der Fabrik holen. Es war ihm außerdem zur Bedingung gemacht, daß er in den Fabrikräumen kein Wort spreche. Zugung, namentlich aus den Provinzen, ist streng fern zu halten.

Wir erhalten folgendes Schreiben:

Wir Arbeiter der Seilwasserfabrik von Ernst Rauch, Neuenburgerstraße 29, bezogen bis jetzt einen Lohn von 12 M. wöchentlich inkl. Sonntag Vormittag 7-12 Uhr. Wir traten zusammen und baten unseren Chef um Aufbesserung unseres Lohnes auf 15 M. inkl. Sonntag. Die Forderung wurde uns nicht gewährt, und legten wir die Arbeit nieder.

- Max Walsleben, Dienstadtstr. 19, 4 Tr.
- Hermann Ruch, Petrisstr. 12, 1 Tr.
- Karl Kehl, Fährbringerstr. 4.
- Wilhelm Fischer, Friedrichsfelde, Berlinerstr. 50.
- David Kimpel, Sorauerstr. 18.
- Bischof, Alte Jakobstr. 9, u. s. w.

Schwarz's Liste. Aus dem folgenden gedruckte Zirkular übermitteln: In der Fabrik von Rudolf Knoblauch, Reinoldsdorferstr. 59, legten am 3. Mai, ohne jede Veranlassung, die Arbeit nieder (um die gesammten Arbeiter zum Streiken zu bewegen): 1. F. Siegel, Schlosser, geboren 22. September 1846 in Schönebeck a. E. 2. Abf. Ralliat, Schlosser, geboren 6. Juli 1858 in Stadt Kull (Eifel). 3. Bruno Knorr, Schlosser, geboren 20. Mai 1860 in Saulta (Posen). — Die vorstehenden Leute sind als Agitatoren und Deher zu bezeichnen.

Das ist wohl keine agitatorische Deheri, Herr Knoblauch, was Sie da machen?!

Die Firma Buhle u. Co., Ritterstr. 12, hat ihre Arbeiter wegen Feiertag des 1. Mai bis zum 9. Mai ausgesperrt. Bekanntlich hatten die Arbeiter am 11. April einstimmig beschloffen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen; eine Kommission von 9 Mann wurde gewählt, welche der Direktion hiervon Mittheilung machen sollte. Der Direktor, Herr Blume, hielt die Kommission mit leeren Redensarten so lange hin, bis die Forme am 28. April die Arbeit niederlegten. Nun endlich bequimte sich der Direktor zu folgenden Konzessionen: Bewilligung von 15 pCt. Zulage an sämtliche Arbeiter, jedoch könne von der zehnstündigen Arbeitszeit vorläufig nicht Abstand genommen werden, indem die Arbeit zu sehr drängt. Den 1. Mai frei zu geben, konnte er sich auch nicht entschließen, indem die Arbeit ebenfalls zu sehr drängt und die Arbeiter doch auch Schaden hätten. Dies alles nur unter der Bedingung, daß die Forme damit einverstanden seien. Zur Einholung der Zustimmung der Forme wurden zwei Mitglieder der Kommission nach der Formerverammlung im Böhmischen Brauhause (29. April) geschickt, welche eine vernünftige Antwort brachten. Am Abend des 29. April ließ die Direktion zwei große Plakate anheften, welche besagten, daß der Betrieb am 1. Mai nicht eingestellt würde, wenn genügend Gürtler, Dreher u. z. zur Arbeit antreten würden. Es wurde auch durch die Arbeiter bekannt gemacht, daß die Direktion für den nötigen „Knockenschuß“ gesorgt habe. Die Kommission lud die Arbeiter zum Vortag früh zu einer Besprechung ein, zu welcher sich etwa die Hälfte eingefunden hatte. Dort erhielten wir nun den Bericht der Kommission, dahin lautend, daß wir vor dem 9. Mai nicht wieder arbeiten dürften, falls nicht etwa zwei Drittel der Arbeiter am 1. Mai zur Arbeit erschienen. Es wurde nochmals abgestimmt. 6 bis 8 Mann wollten arbeiten, die übrigen nicht. Hierauf ernannte einer dieser (arbeitenden wolkenden) seine Gefinnungsgenossen sich der Mehrzahl anzuschließen und ebenfalls nicht zu arbeiten. Einer der streikenden Forme ersuchte sämtliche Anwesenden die Minderheit nicht zu verachten, indem er sie darum lobte, daß sie ihre Meinung öffentlich vertreten haben. Am 1. Mai haben höchstens zehn Mann exklusive der Meister, gearbeitet, meistens ältere Leute oder solche, welche eine bevorzugte Stellung einnehmen und dieselbe festhalten wollten. — Am Sonnabend, den 3. Mai, Vormittags von 10 Uhr ab, wurde den Arbeitern der Lohn ausbezahlt. Zuerst kamen Forme, Kernmacher u. an die Reihe, welche gleichzeitig ihre Krankenkassenbücher erhielten. Alsdann die übrigen, welche nur ihr Geld bekamen. — Hierzu muß ich bemerken, daß, falls die Forme nicht wieder die Arbeit aufnehmen, resp. sich keine Streikbrecher finden, die übrigen Arbeiter höchstens noch 14 Tage arbeiten können, indem dann das Material (Guh) verbraucht (aufgearbeitet) ist und einer nach dem andern aufhören muß. — Die Mehrzahl der Buhle'schen Arbeiter sind dort schon längere Zeit beschäftigt und höchst indifferent. Diejenigen, welche irgend einem Fachverein angehören, sind der Mehrzahl nach erst kürzere Zeit dort beschäftigt. Eine rühmliche Ausnahme machen die Forme, welche alle ihrem Verein angehören. — Die Firma Buhle hat so viele dringende Bestellungen, daß sie über kurz oder lang die Forderungen der Forme bewilligen muß, falls sich keine Streikbrecher finden. — Es finden immer noch hin und wieder Verkürzungen der Akkordpreise statt, was nicht vorkommen könnte, wenn die Arbeiter einig wären.

In einem wahren Volks- und Jubelfeste gestaltete sich am 1. Mai vom „sozialdemokratischen Wahlverein“ des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises“ veranstaltete Ausflug nach dem Moabiters Schützenhaus, Wilmersdorf. Schon am frühen Morgen kamen die Genossen, um einen Frühkoppen trinfend, sich im Lokal anzusehen. Um 11 Uhr waren bereits etliche Hunderte versammelt, in harmlosen Gesprächen ihre Freude kundzugeben. Immer neue Schaaren zogen heran. Da kamen unvermuthet geschlossenen Reihen die Schuhmacher, etwa 1500 Mann stark, an der Feier theilzunehmen. Zimmer dichter wurden die Reihen der Festgäste, kleinere Gewerkschaften und auch Fabriken trafen in Kolonnen von 50-150 Mann ein. Nachmittags 2 Uhr kamen noch ungefähr 500 Maurer, während die ganze Seefstraße belagert war von den nachkommenden Frauen und Kindern. Das war ein herzliches Willkommen, das traute „Du“ war ganz und gar ein gemüthvoller Umgang, aber auch überall der Stolz, wir haben unser Wort gehalten, trotz alledem und alledem. Punkt 2 Uhr begann bei gut besetztem Orchester das Konzert, während alle anderen Vergnügungen schon um 11 Uhr begonnen. Nachmittags 4 Uhr war die Menge bereits auf über 12000 Personen gewachsen und immer noch trafen die Genossen mit Familien ein. Da begann der Tanz und die Jugend scharte sich schnell im Saal, während Andere im Wald allerlei Spiele trieben oder Wasser fuhren. Die Kinder belegten natürlich das Karussell und Schaufel mit Beschlag; Vater aber schob Regel, Spielzeug oder vertiefte sich auch in ein ernstes Gespräch über seine Klaffenlage; Mutter aber mußte natürlich den Kaffee kochen; überall herrschte eine herzliche Freude, kein Miston störte die Gesellschaft. Besonders hervorzuheben ist noch, daß man es wenigstens unterließ, die Gendarmen-Patrouille zu verstärken, der Vertreter der öffentlichen Gewalt auch menschlicher, anderen Behörden zum Muster dienender Weise Ruhe und Ordnung dem Pflichtgefühl unserer Genossen überließ und er wurde nicht gekränkt. Wohl nie ist eine solche Menge, welche bereits die Zahl von 20000 überschritten hatte, von so einem einmüthigen Geiste, einer solchen Harmonie befeelt gewesen, als an diesem Tage. Jeder suchte seinen Stolz darin, die Feiern würdig zu begeben, auch nicht der kleinste Antriebe entstand. Um 7 Uhr wurde ein Tusch gehalten, um die Kinder zusammenzurufen, damit sie ihre versprochenen Stocklaternen bekamen; hierauf mußten sie antreten, um unter Vorantritt von 8 Musikern einen Zug durch den Wald zu machen. Da konnte man erst einmal einen Ueberblick über die gewaltige Menge gewinnen. Wundervoll war der Anblick der brennenden Laternen, als der Zug im hinteren Theile des Waldes die Ebene als auch die Anhöhe besetzte. Es wurde nun Halt gemacht und ein Lied gesungen. Dann aber war es Halten mehr, da entrang sich dem Herzen der Anwesenden ein jauchender Jubelton, da drückten sich die Männer die schweißigen Hände, Treue gegen einander gelobend, da war Nichts als Freude, eine innige Harmonie, ein wahres Volksfest. Doch der Abschied nahte, die Kinder mußten nach Hause gebracht werden. Aber um 11 1/2 Uhr wurde mit einem begeistert aufgenommenen Beifall auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen. — Möchten nun den Genossen noch den Besuch des Lokals empfohlen, da der Besitzer in wirklich koulanter Weise uns entgegenkam, trotz niedriger Mächigung verschiedener Personen.

Eine sehr gut besuchte Mitglieder-Versammlung des

Fachvereins der Tapezierer Berlins fand am 29. April im Generalfestsaal, Altes Rathaus, statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille über: „Die kommunistische Bewegung in der Provinz“. 2. Diskussion. 3. Bericht über die statistischen Erhebungen betreffs der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Jahres 1889. Der Vortrag des Herrn Wille wurde mit großem Interesse aufgenommen. Hierauf verlas Kollege Jack die Petition, welche an den Reichstag gesandt werden soll und fordert die Versammlung, recht darauf zu wirken, daß möglichst viele Unterschriften gesammelt werden. Das arbeitende Volk soll bekunden, daß es gewillt ist, mit aller Energie für den Achtstündigen Arbeitstag einzutreten. Zum dritten Punkt theilte der erste Vorsitzende, Kollege Jack mit, daß an 300 Werkstellen die statistischen Fragebogen abgegeben worden; aber nur aus 64 sind dieselben ausgefüllt wieder gekommen. Es wurden darnach ungefähr 648 Kollegen in die 64 Werkstellen beschäftigt, davon 204 das ganze Jahr, 57 Kollegen 9 Monate, 56 Kollegen 6 Monate und 331 Kollegen weniger als 6 Monate. Man sieht daraus, daß der größte Prozentsatz unter 6 Monate nur Arbeitsgelegenheit hat. 44 Werkstellen wurde freis in Lohn gearbeitet, in 4 Werkstellen immer Akkord und in 16 Akkord und Lohn. Als höchste Lohn wurde gezahlt: 33 M. Die niedrigsten Löhne waren im März 13,50 M. und einmal 12 M. Als höchster Lohn wurde die Gesamtsumme von 1588 M. 50 Pf., als niedrigster 1218 M. pro Jahr oder 23 M. 50 Pf. pro Woche. Daraus könnte man sehr leicht die Folgerung ziehen, daß wir ja in ganz glänzenden Verhältnissen leben und wir es nicht brauchen, uns glücklich zu sein. Aber die Sache stellt sich doch noch wesentlich anders. Der Referent glaubt nicht fehl zu gehen, wenn er annimmt, daß die hohen Löhne meistens die diejenigen Kollegen erhalten, die längere Zeit, also dauernde, Arbeitsgelegenheit haben, die niedrigen Löhne aber meistens nur für diejenigen, die die niedrigen Löhne aber meistens haben. Der größte Theil der hier in Berlin wohnenden Tapezierergehilfen wird nur den täglichen Lohn von 14 M. 50 Pf. erzielen können. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit war in einer Werkstelle 8 1/2 Stunden, in 9 Stunden, in 7 1/2 Stunden und in 7 10 Stunden. 37 Werkstellen wurde Sonntags und Ueberstunden gearbeitet. In der Diskussion über diesen Punkt bekam die Werkstat-Kontrollkommission eine kleine Rüge, weil dieselbe nicht energisch genug vorging. Zum 4. Punkt: Veremanglegenheiten, gab Kollege Hartig eine genaue Abrechnung von Ostervergütungen; der Ueberchuß 64 M. 30 Pf. Die Fachschule wurde für die Sommerferien aufgehoben, da die Beteiligte eine immer schwächere wird. Sie ist somit von jetzt bis Mitte Oktober geschlossen. — Zwei Resolutionen wurden noch angenommen: 1. Fachvereinsversammlung der Tapezierer beschließt, sich mit Kaufmannsangehörigen solidarisch zu erklären und nur in solchen Geschäften zu kaufen, wo vom 4. Mai ab Sonntags Mittag 12 Uhr geschlossen wird. 2. Ferner: In Erwägung, daß die sämtlichen Brauereien den maßvollen Forderungen ihrer Arbeiter widersehen, so lange ihr Bier nicht zu trinken, bis die Forderungen bewilligt sind, hierauf Schluß der Versammlung.

Eine öffentliche Versammlung der Drechsler u.

Berufsgenossen von Niddorf und Umgegend tagte am Sonntag den 4. Mai, in Nummer's Salon. Die Tagesordnung lautete: 1. Ueber Ruhe und Friede der Organisation. 2. Diskussion. 3. Gründung einer Zahlstelle Niddorf der Vereinigung Drechsler Deutschlands. 4. Verschiedenes. Zum ersten Referierte Kollege Rautenberg-Berlin unter lebhaftem Beifall, indem er in längerem Vortrage den Nutzen der Organisation nachzuweisen suchte. Zur Annahme gelangte die Resolution: „Die öffentliche Drechslerversammlung von Niddorf und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, sieht die Nothwendigkeit einer Gründung der Zahlstelle Niddorf an und fordert alle Anwesenden energisch auf, für den Beitritt zu derselben zu agitieren. — Nachdem sich in die ausliegende sofort 25 Mitglieder eingetragen hatten, wurde ein provisorischer Vorstand gewählt. Unter Verschiedenem wurden noch einige Werkstätten bekannt gemacht, die ihre Arbeiter wegen des 1. Mai gemahregelt haben, und zwar Kuisch, Briggstr. 11, und Reimann, Weberstraße; ebenso soll der Zuzug fern gehalten werden von der Fabrik von Lubenow u. Co., Dreißwälderstraße.“